

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 7. März 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	1	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	31
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	37, 58	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) ..	75, 76, 77, 78
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	44	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	96, 97
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	65, 66	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	26, 27
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	4, 5	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	62, 63, 64
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	39
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) ..	6, 25, 67, 68	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	28, 29, 32
Fricke, Otto (FDP)	2, 69	Michalk, Maria (CDU/CSU)	40, 79
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) ..	17, 18, 30, 94	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	24, 80, 81
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	19, 20, 71	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	33, 34
Göppel, Josef (CDU/CSU)	70	Noll, Michaela (CDU/CSU)	54, 55
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	38	Nolting, Günther Friedrich (FDP) ...	45, 46, 47, 48
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	95	Nooke, Günter (CDU/CSU)	3, 14, 56, 57
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	7, 8	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	49
Haibach, Holger (CDU/CSU)	9, 10	Rzepka, Peter (CDU/CSU) ...	82, 83, 84, 85, 86, 87
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	72, 73	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	11	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	88, 89, 90
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU) ..	41, 42, 43	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	91, 92
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	21, 22, 23, 74	Spahn, Jens (CDU/CSU)	93
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	12, 13	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	35, 36
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	59, 60, 61		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an der Zeitschrift „VIS-A-VIS“, insbesondere an der Ausgabe „Financial Times“ (Heft 9/2004)	1
Fricke, Otto (FDP) Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt für die öffentlichen Rundfunkanstalten	1
Nooke, Günter (CDU/CSU) Bundespolitische Intervention des Bundeskanzlers vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005	1
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Anzahl der bei der Flutkatastrophe in Südostasien verletzten bzw. schwerverletzten Deutschen; jetziger Aufenthalt und Hilfe durch die Bundesregierung	2
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Beteiligung der Bundesregierung an der Aufklärung von Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit dem Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ im Irak	3
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Situation der Christen in Eritrea	4
Haibach, Holger (CDU/CSU) Situation psychisch Kranker in rumänischen Kliniken und Heimen	5
Situation der Unierten Griechisch-Katholischen Kirche in Rumänien	6
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Umsetzung der „Recommendation 1325 (1997)“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betr. die Schulung der Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten über Frauenhandel und Zwangsprostitution	6
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Überweisung der juristischen Klärung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie in der sudanesischen Provinz Darfur, an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag; Ablehnung von Sanktionen gegen die sudanesishe Regierung durch Russland und China . .	7
Nooke, Günter (CDU/CSU) Veröffentlichung der völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland auf der Internetpräsenz des Auswärtigen Amtes ähnlich wie in der Schweiz	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kosten für die seit März 2003 von der Bundesregierung eingesetzten Beauftragten	9
Zahl der „Ehrenmorde“ in Deutschland in den letzten fünf Jahren	10
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Favorisierung einer konkreten Lösung hinsichtlich des digitalen Polizeifunknetzes durch den Bundesminister des Innern bereits vor Beschlussfassung	10
Göbel, Ralf (CDU/CSU) Interpretation der „Einbeziehung einer eigenen Infrastruktur“ in den Aufbau eines digitalen Funksystems für Sicherheitsbehörden; Rechtsfolgen; Kosten für die Ausschreibungsvorbereitungen	11
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Monopolstellung der Bundesdruckerei für den Druck von Reisepässen mit biometrischen Merkmalen; Wettbewerbssituation . .	12
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für israelische Staatsbürger aufgrund der Anwendung des § 28 Staatsangehörigkeitsgesetz in den Jahren 2001 bis 2005	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Innerhalb von 10 Jahren nach Strafverbü- ßung erneut straffällig gewordene rechts- kräftig verurteilte Sexualstraftäter	Forderung nach Einführung einer interna- tionalen Besteuerung von Flugbenzin, Steuereinnahmen 21
14	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Entscheidung der Europäischen Kommis- sion über die Zurückweisung der Forde- rung des Europäischen Parlaments nach einer neuen ersten Lesung der EU-Richt- linie zur „Patentierbarkeit computerimple- mentierter Erfindungen“	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Investitionsprogramme zur Belebung der Konjunktur 22
15	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Einführung einer „Ein-Euro-GmbH“; Aus- wirkungen auf das Zivil- und Steuerrecht . . .	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Zahl der arbeitslosen Ich-AG-Abbrecher . . . 22
16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Berufserfahrungsverzicht in der Stellenaus- schreibung des BMF für die Zollverwal- tung, insbesondere im Bereich der Finanz- kontrolle Schwarzarbeit	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Anspruch auf Vermittlungsleistungen nach SGB II für Bezieher von ALG I in den neuen Bundesländern 23
17	
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Alcopop - Sondersteuereinnahmen im Jahr 2004	Michalk, Maria (CDU/CSU) Mehraufwand für die zugelassenen kommu- nalen Träger nach § 6a SGB II durch die Neuerfassung bzw. Neueingabe der Daten für ALG II-Empfänger 24
18	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Subsumierung des Damnums Disagio unter den in § 11 EStG verwendeten Begriff der „Nutzungsüberlassung“	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
19	
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Verfassungsmäßigkeit des Fehlens einer neutralen Kontrolle vor Durchführung eines Kontenabrufs nach § 24c Kreditwesen- gesetz und § 93 Abgabenordnung	Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU) Umsetzung der Ausgestaltung und Finan- zierung der Haftungsregelungen im Zusam- menhang mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnik- gesetzes durch Haftungsfonds und die Versicherungswirtschaft 26
19	
Vereinbarkeit der Vorschrift des Konten- abrufverfahrens mit dem verfassungsrecht- lichen Gebot der Normenklarheit	Auswirkungen des neuen Gentechnikgeset- zes auf die Forschungstätigkeit in Deutsch- land 27
20	
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Äußerung des Bundesministers der Finan- zen, Hans Eichel, über die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
21	
	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Stand des formellen Entbehrlichkeitsprü- fungsverfahren zur Liegenschaft „HAWK- Stellung-Sehestedt“ (Schlesig-Holstein) 27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Nolting, Günther Friedrich (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Reduzierung des zivilen Personalbestandes der Bundeswehr, Kosten	27	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Auflösung des Kreiswehersatzamtes in Solingen, Übernahme der Aufgaben	29	Verwendung der von den Krankenkassen im Jahr 2004 erwirtschafteten Überschüsse für Schuldenabbau und Beitragssenkungen	38
Beschäftigung des durch die Gründung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH frei- gesetzten zivilen Personals	30	Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	
Durchführung von Schallpegelmessungen für Übungsflüge über dem Luft-Boden- Übungsplatz Wittstock in der Kyritz- Ruppiner-Heide	30	Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Missbrauch illegaler Drogen sowie Folge- kosten für die Sozialversicherungen	39
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)		Letzgus, Peter (CDU/CSU)	
Geringe Jahresflugpraxis des Anfang Dezember 2004 bei Lechfeld abgestürzten Tornado-Piloten	31	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vereinen	40
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Zukünftige Nutzung des Fliegerübungs- platzes Wittstock sowie strukturpolitische Effekte für die Region bei Neugründung der Garnison Wittstock	32	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Baubeginn des Gmünder Tunnels und der Strecke bis zur Bundesautobahn A 7 bei Westhausen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße B 29	41
Noll, Michaela (CDU/CSU)		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Interpretation des in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 15/ 3607) „Verbesserung der Zukunftsperspek- tiven für Jungen“ genannten Qualifizie- rungsprojekts „Männer in die Kitas“; Vor- lage eines Bewilligungsbescheides für dieses Projekt	36	Forderungen nach Regionalisierung der Wohnungspolitik in der „Resolution des Münchner Bündnisses für Wohnungsbau“ vom 4. Februar 2005	42
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Fricke, Otto (FDP)	
Ausübung des Amtes der Gleichstellungs- beauftragten ausschließlich durch Frauen vor dem Hintergrund langjähriger Bestre- bungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau	37	Auswirkungen der Fortschreibung einer globalen Minderausgabe und anderen Aus- gabereduzierungen durch das BMVBW auf Neubeginne im Bundesfernstraßenbereich	43
		Göppel, Josef (CDU/CSU)	
		Einführung eines „Feuerwehrführer- scheins“ zum Fahren von Fahrzeugen über 3,5 t	44
		Göbel, Ralf (CDU/CSU)	
		Nutzung der Bundesstraßen B 9 und B 10 im Wahlkreis Südpfalz zur Umfahrung von Kontrollbrücken der Mautkontrolle	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Beschränkungen des Gesamtlastzuggewichts von 40 Tonnen auch von ausländischen Lastzügen	Siebert, Bernd (CDU/CSU) Zunahme des Lkw-Verkehrs auf den Bun- desstraßen sowie Zunahme von Verkehrs- unfällen infolge eines zunehmenden Lkw- Verkehrs auf den Bundesautobahnen, u. a. in Hessen, seit Einführung der Maut- gebühren
45	51
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Unterschiedliche Angaben zum Termin für die Ausschreibung eines Notschleppers	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Zusage für den Bau der Ortsumgehung Friedberg an der Bundesstraße B 3a
46	52
Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Ausstiegsklausel der Deutschen Bahn AG für den geplanten Rhein-Ruhr-Express; Ersetzung vorhandener Verkehrsangebote durch den Rhein-Ruhr-Express	Spahn, Jens (CDU/CSU) Gespräche mit der niederländischen Regie- rung bezüglich des Ausbaus der Ost-West- Achse Amsterdam–Osnabrück–Hannover– Berlin (sowohl Straßen- als auch Schienen- weg)
47	53
Michalk, Maria (CDU/CSU) Stand des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/ Polen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
48	
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Berücksichtigung des Lärmschutzes im Ortsteil Düsseldorf-Angermund sowie des Flächenbedarfs am ehemaligen Güterbahn- hof Düsseldorf-Derendorf in der Realisie- rungsstudie im Zusammenhang mit dem Rhein-Ruhr-Express	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Veränderungen für die Anlagen „Schacht Asse“ und „Schacht Konrad“ durch das geplante Endlagergesetz
48	54
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Vorgabe des Flughafens Tegel für Aus- schreibungen zum Beamtenshuttle zwischen Köln/Bonn und Berlin; Einbeziehung des Flughafens Tempelhof; Gefährdung des Planfeststellungsbeschlusses und des Bau- rechts für den Flughafen Berlin Branden- burg International	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Gründe für die vom BMU in Auftrag gege- bene „Konzeptstudie Umweltbildung Er- neuerbare Energien für Kinder und Jugend- liche“, Kosten
49	55
Kostenbeteiligung des Bundes am vierspü- rigen Ausbau des Kirchhainer Damms in Berlin-Lichtenrade (Bundesstraße B 96) zwischen Landesgrenze und Einmündung Goltzstraße	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
50	
	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) „Separatistische Bestrebungen“ einzelner Bundesländer, Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz
	56

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Daniel Bahr** (Münster) (FDP) Hat sich die Bundesregierung finanziell an der Zeitschrift „VIS-A-VIS“, insbesondere an der Ausgabe „Financial Times“ (Heft 9/2004) beteiligt, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 9. März 2005**

Nein.

2. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Werden aus dem Bundeshaushalt Finanzmittel direkt oder indirekt an die öffentlichen Rundfunkanstalten geleitet, und wenn ja, aus welchem Titel?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 11. März 2005**

Aus dem Bundeshaushalt erhalten Zuwendungen:

- Deutschlandradio aus Kapitel 04 05 Titel 685 92
- Deutsche Welle aus Kapitel 04 05 Titel 685 91, 685 93, 894 91
aus Kapitel 05 02 Titel 542 01
aus Kapitel 05 04 Titel 687 15
aus Kapitel 23 02 Titel 685 01, 687 03, 685 40, 894 40

Zudem werden durch die „Deutsche Welle“ aus den Zuwendungsmitteln im Rahmen des Projekts „Auslandskanal“ und zum Ankauf von Sendungen und Senderechten Mittel an die ARD-Anstalten und das ZDF gezahlt.

3. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU) Wird Bundeskanzler Gerhard Schröder wenige Tage vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005 – wie zuvor schon vor der Landtagswahl in Sachsen und vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein (Antwort des Staatssekretärs und Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Béla Anda, auf meine Frage 1 in der Fragestunde am 16. Februar 2005, Plenarprotokoll 15/156, S. 14593 B-C) – wiederum mittels presseöffentlicher bundespolitischer Intervention vor dem Erstarken rechtsradikaler bzw. rechtsextremis-

tischer politischer Parteien im Landtag waren, und falls ja, wird er – vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf meine Frage 35, a. a. O., S. 14596 B – bei diesen Presseäußerungen gleichzeitig die notwendige Integration so genannter rechter Demokraten in das Spektrum der parlamentarischen Vertretung betonen?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 7. März 2005**

Bundeskanzler Gerhard Schröder wird sich zu den Themen Rechts extremismus und Rechtsradikalismus in geeigneter Art und Weise äußern, wenn er es für angezeigt hält. Im Übrigen verweise ich auf die bereits in Ihrer Fragestellung zitierten Antworten der Bundesregierung in der Fragestunde am 16. Februar 2005.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Wie viele Deutsche sind bei der Flutkatastrophe in Südostasien verletzt worden, und wie viele davon sind Schwerverletzte? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Aus Thailand wurden mit Flugzeugen der Bundeswehr (MedEvac) 114 deutsche Schwerverletzte sowie 61 leichter Verletzte ausgeflogen.

Alle übrigen Deutschen, die sich in der von dem Seebeben betroffenen Region des Landes aufhielten, waren nicht auf Hilfe durch Rettungsmannschaften angewiesen und reisten selbständig, z. T. jedoch erst nach einem Krankenhausaufenthalt, aus. Die Bundesregierung geht davon aus, dass schätzungsweise 700 Deutsche ambulant oder nur kurzfristig stationär in Krankenhäusern behandelt wurden und anschließend ihre Rückreise antreten konnten. Einige Verletzte, denen die Evakuierung angeboten wurde, entschlossen sich, die Behandlung in thailändischen Krankenhäusern fortzusetzen. Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich inzwischen keine deutschen Tsunami-Verletzten mehr in thailändischen Krankenhäusern.

In Sri Lanka erlitten Hunderte von deutschen Touristen leichtere Verletzungen, im Wesentlichen Prellungen und Schnitte. Sie wurden von der deutschen Botschaft Colombo betreut und erstversorgt. Die meisten konnten anschließend ihre Rückreise antreten. In Krankenhäusern

wurden insgesamt 15 Deutsche stationär betreut, davon 4 Schwerverletzte. Alle wurden binnen Wochenfrist nach Deutschland ausgeflogen.

In Indonesien waren nach Kenntnis der Bundesregierung keine deutschen Verletzten zu beklagen.

5. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Wo befinden sich die Verletzten derzeit, und welche Hilfe und Betreuung ist den Verletzten und deren Angehörigen durch die Bundesregierung zuteil geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Da die Opfer keine Rückmeldepflicht bei innerdeutschen Stellen haben, hat die Bundesregierung keine umfassende, über die Antwort auf Ihre erste Frage hinausgehende Kenntnis über den Verbleib der Verletzten.

Die in Thailand geleistete Hilfe bestand zunächst vor allem in einem systematischen Absuchen der Krankenhäuser insbesondere im Süden des Landes nach verletzten Deutschen und deren Evakuierung nach Deutschland. Auch in Sri Lanka lag ein Schwerpunkt in der Suche nach Deutschen in den Krankenhäusern und dem Einsatz für bestmögliche medizinische Betreuung. Die Vertrauensärzte der Botschaften vor Ort und die Regionalärzte der deutschen Botschaften aller umliegenden Regionen haben sich ebenfalls um die Opfer gekümmert.

Hinzu kamen telefonische Auskünfte durch verschiedene Stellen der Bundesregierung an Angehörige in Deutschland über die Heimtransporte. Die Auslandsvertretungen haben ebenso dafür Sorge getragen, dass Rückreisende über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten und mit Ersatzidentitätsdokumenten ausgestattet wurden oder ohne Identitätsausweise nach Deutschland ausreisen konnten. Psychosoziale Betreuung stand ab den Flughäfen Phuket bzw. Bangkok und Colombo zur Verfügung. Die psychosoziale Betreuung von anreisenden Angehörigen der Opfer wird in Phuket bis heute ununterbrochen fortgesetzt.

Die anschließenden Hilfen der Bundesregierung in Deutschland werden unter Federführung des Bundesministeriums des Innern durch die Zentrale Stelle der Bundesregierung zur Koordinierung von Nachbetreuungsmaßnahmen, Opfer- und Angehörigenhilfe nach schweren Unglücksfällen im Ausland (NOAH) in Bonn koordiniert.

6. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an der Aufklärung von Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit dem Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ im Irak?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Nach Veröffentlichung von Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit dem „Öl für Lebensmittel“-Programm setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, im März 2004 eine unabhängige Untersuchungskommission unter der Leitung des ehemaligen US-Notenbankchefs Paul Volcker ein. Der Sicherheitsrat bestätigte das Mandat der Kommission mit der von Deutschland miteingebrachten Resolution 1538 vom 21. April 2004. Die Bundesregierung hat von Beginn an eine vollständige Aufklärung der Vorwürfe unterstützt. Sie arbeitet, wie in Resolution 1538 gefordert, offen mit der Kommission zusammen. Die Kommission hat seit April 2004 in New York und den Hauptstädten von Staaten, die im Verlauf des Programms Mitglied des Sicherheitsrats waren, Gespräche geführt und die einschlägigen Akten eingesehen. In Berlin erfolgte dies Mitte November 2004. Deutsche Firmen werden weiterhin nicht verdächtigt oder beschuldigt.

7. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Christen in Eritrea, nachdem die eritreische Regierung die unabhängigen protestantischen Gemeinden des Landes im Mai 2002 geschlossen, ihre Versammlungsstätten als illegal bezeichnet und jegliche Treffen untersagt hat, in Eritrea seit Anfang 2005 187 Christen wegen „illegaler“ christlicher Aktivitäten verhaftet worden sind und die eritreischen Behörden ihr Vorgehen mittlerweile auch auf Anhänger der offiziell anerkannten römisch-katholischen Kirche ausweiten (Nachricht von Offene Grenzen vom 18. Februar 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung ist besorgt über die momentane Situation der christlichen Religionsgemeinschaften in Eritrea. Die Rahmenbedingungen zur Religionsausübung entsprechen nicht den internationalen Standards. Nach Kenntnis der Bundesregierung üben staatliche Stellen neuerdings Druck auf christliche Religionsgemeinschaften aus, wie zuletzt insbesondere anlässlich der christlichen Feiertage zum Jahreswechsel. Zahlreiche Verhaftungen in der römisch-katholischen Gemeinde und in einer Reformbewegung der orthodoxen Kirche sind bekannt geworden.

Die Regierung Eritreas weist immer wieder darauf hin, dass sie sich gegenüber den Religionsgemeinschaften neutral verhalte. Diese Neutralität wurde in der Vergangenheit zwar gegenüber den vier großen Gemeinschaften (orthodoxe, katholische, evangelisch-lutherische Kirche, Islam) eingehalten. Kleinere Religionsgemeinschaften und Sekten (z. B. Pfingstler, Wiedergeborene Christen, Zeugen Jehovas) benötigen seit Mai 2002 allerdings eine offizielle Registrierung. Ohne den Abschluss der noch laufenden Registrierungsverfahren können diese Gemeinschaften ihre Religion derzeit überhaupt nicht ausüben.

8. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist das Thema Religionsfreiheit Bestandteil der Gespräche der Bundesregierung auf bilateraler Ebene mit Vertretern von Eritrea, und wie gedenkt die Bundesregierung die Einhaltung von Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom Vertragsstaat Eritrea zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung steht zusammen mit ihren EU-Partnern mit der Regierung Eritreas in einem ständigen politischen Dialog. Die Frage der Religionsfreiheit wird in diesem Zusammenhang regelmäßig angesprochen. Die Bundesregierung hat dabei zusammen mit ihren EU-Partnern wiederholt klargestellt, dass Fortschritte in der Frage der religiösen Freiheit als eine Voraussetzung für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet werden.

9. Abgeordneter
**Holger
Haibach**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Informationen über die Situation psychisch Kranker in rumänischen Kliniken und Heimen liegen der Bundesregierung vor, und welche Schritte unternimmt sie, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern, die nach dem „Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt“ der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2004 als noch immer sehr wenig zufrieden stellend angesehen werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission im letzten Fortschrittsbericht vom 6. Oktober 2004 zur weiterhin bestehenden Überbelegung und zu den schlechten Unterbringungsverhältnissen in den meisten Anstalten für geistig Behinderte und in den Psychiatrieabteilungen der Krankenhäuser in Rumänien. Die Situation in den psychiatrischen Kliniken Rumäniens entspricht nicht europäischen Standards. Die Kliniken leiden, wie das gesamte rumänische Gesundheitswesen, an chronischer Unterfinanzierung. In der Psychiatrie geht dies so weit, dass mancherorts keine ausreichende Versorgung der Patienten mit Nahrungsmitteln und im Winter keine ausreichende Heizung sichergestellt werden kann. Des Weiteren besteht Mangel an medizinischem und Pflegepersonal, so dass Patienten nicht adäquat therapiert werden können.

Nachdem in einigen rumänischen Medienberichten, aber auch von internationalen Beobachtern, wiederholt auf das Problem aufmerksam gemacht wurde, scheint das Bewusstsein in Regierung, Behörden und Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation zuzunehmen. Im Jahr 2002 wurde das „Gesetz über psychische Gesundheit und den Schutz von Menschen mit psychischen Störungen“

verabschiedet. Allerdings wurden zur praktischen Umsetzung des Gesetzes noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die EU wird dieses Jahr erstmals ein so genanntes Twinning-Light-Projekt zur Verbesserung der Situation in der rumänischen Psychiatrie beginnen. Für die Durchführung des Projekts „Action Plan for the Implementation of the Mental Health Policy of the Romanian Ministry of Health“ hat sich auch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beworben.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Holger
Haibach
(CDU/CSU) | Welche Informationen über die Situation der Unierten Griechisch-Katholischen Kirche in Rumänien liegen der Bundesregierung vor, und sieht sie Möglichkeiten, die Rückgabe von Kirchengütern, die vom rumänischen Staat beschlagnahmt wurden, an die Alteigentümer zu beschleunigen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission im letzten Fortschrittsbericht vom 6. Oktober 2004, dass es immer noch an einer Rechtsgrundlage für die Bereinigung des Problems der Rückgabe von Kirchen fehlt. Dies ist insbesondere für die griechisch-katholische Kirche ein Problem, da ca. 2 600 ihrer Kirchen in kommunistischer Zeit konfisziert und der orthodoxen Kirche übertragen wurden. Seit 1989 wurden erst ca. 300 dieser Kirchen zurückgegeben.

Der zur Lösung dieser Frage eingesetzte Gemischte Ausschuss der orthodoxen und der griechisch-katholischen Kirche war bislang nicht in der Lage, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Gerichte haben sich seit Bestehen des Gemischten Ausschusses meist geweigert, sich mit Rückübertragungsfällen dieser Art zu befassen.

Eine Regierungsverordnung vom 13. August 2004 sieht nunmehr den freien Zugang zur Justiz im Zusammenhang mit der Rückgabe von griechisch-katholischen Kirchen vor.

Die praktische Umsetzung dieser Regierungsverordnung und ihre Auswirkungen auf die Rückübertragungsverfahren werden sowohl von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses als auch von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die „Draft Council of Europe Convention on action against trafficking in human beings“ (Parlamentarische Versammlung des Europarates, Drucksache 10389), und was hat die Bundesregierung seit 1997 unternommen, um die „Recommendation 1325 (1997)“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates umzusetzen, nach der u. a. die Mitareiter von |
|--|--|

Botschaften und Konsulate besonders über das Problem von Frauenhandel und Zwangsprostitution geschult werden sollten, um genau diese Probleme besser bekämpfen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung begrüßt den bisher erarbeiteten Entwurf einer Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels und die darin zum Ausdruck kommenden Ziele. Sie hat konstruktiv hieran mitgewirkt.

Die Empfehlung 1395 (1997) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates regt unter anderem Trainingsmaßnahmen an, durch die insbesondere mit der Erteilung von Sichtvermerken befasste Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten für die Probleme des Frauenhandels und der Zwangsprostitution sensibilisiert und mit aktuellen Informationen über die Vorgehensweisen der Menschenhändler versorgt werden. Den Mitarbeitern soll damit geholfen werden, mögliche Opfer erkennen zu können.

Die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, die im Rechts- und Konsularbereich der deutschen Auslandsvertretungen zum Einsatz kommen, werden sowohl im Rahmen der amtseigenen Ausbildung als auch im Rahmen jährlich angebotener Fortbildungsveranstaltungen für die in vielen Ländern verstärkt auftretenden Fälle von Menschenhandel nachdrücklich sensibilisiert. Frauenhandel und Zwangsprostitution finden dabei besondere Berücksichtigung.

12. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen Bestrebungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die juristische Klärung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in der westsudanesischen Provinz Darfur von Regierungstruppen und regierungstreuen Janjaweed-Milizen verübt wurden, nicht an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu überweisen, wie dies beispielsweise von der International Commission of Inquiry on Darfur vorgeschlagen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hatte sich persönlich im Rahmen der EU und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Schaffung der Internationalen Untersuchungskommission als wichtigen Schritt zur Beendigung des in Darfur herrschenden Zustands der Straflosigkeit eingesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Kernempfehlung des im Januar 2005 veröffentlichten Berichts der Untersuchungskommission, den Internationalen Strafgerichtshof mit den Menschen-

rechtsverletzungen in Darfur zu befassen. Die Verweisung an den Internationalen Strafgerichtshof wäre ein wirkungsvolles Signal an die für Verbrechen Verantwortlichen auf Seiten aller Konfliktparteien.

Insbesondere auf die Bemühungen der Bundesregierung ist zurückzuführen, dass die Europäische Union in einer Erklärung vom 4. Februar 2005 eine Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs ausdrücklich befürwortet. Diese Position wurde auf Initiative der Bundesregierung in den Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 21. Februar 2005 nochmals bekräftigt. Die Bundesregierung führt im Übrigen mit einer Vielzahl von internationalen Partnern einen intensiven Dialog zu dieser Frage und wirbt um Unterstützung für ihre Auffassung.

13. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Vetomächte Russland und China im Sicherheitsrat Sanktionen gegen die sudanesischen Regierung vehement ablehnen, und was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Druck auf die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Mitglieder aller Darfur-Konfliktparteien zu erhöhen. Sie befürwortet daher die Verhängung von personengebundenen Sanktionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, vor allem Einreiseverbote und das Einfrieren von Guthaben.

Aus Sicht der Bundesregierung könnte die Verhängung von EU-Sanktionen auch die Diskussion im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im positiven Sinne beeinflussen. Unabhängig davon führt die Bundesregierung zur Frage der Sanktionsverhängung mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einen intensiven Dialog.

14. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt wird das Auswärtige Amt den Bestand der völkerrechtlichen Vereinbarungen (Verträge, Protokolle, etc.) der Bundesrepublik Deutschland auf der Internetpräsenz des Auswärtigen Amts der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, wie dies bereits beispielhaft in vergleichbarer Art und Weise durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in der Schweiz (www.eda.admin.ch/eda/g/home/foreign/intagr/database.html, 23. Februar 2005) oder das State Department in den Vereinigten Staaten von Amerika (über www.state.gov/s/l/c8455.htm, 23. Februar 2005) praktiziert wird, und, falls diese Veröffentlichungsform nicht angestrebt werden sollte, wie vereinbart die Bundesregierung

diese Haltung mit den Zielvorstellungen ihrer gegenwärtigen Bestrebungen für ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 7. März 2005**

Bereits jetzt ist auf der Website des Auswärtigen Amts im Zusammenhang mit den dort behandelten Themen eine große Zahl völkerrechtlicher Vereinbarungen zugänglich. So ist beispielsweise unter dem Stichwort „Internationale Umweltpolitik“ das Kyoto-Protokoll zur finden. Themenunabhängig enthält die Website des Auswärtigen Amts unter http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/politik/dokumente/index_html ferner eine – allerdings nicht vollständige – chronologische Sammlung völkerrechtlicher Vereinbarungen.

Das Auswärtige Amt steht derzeit mit der juris GmbH (Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland) wegen des Aufbaus einer Datenbank „Völkerrechtliche Verträge“ in Verhandlungen. Ziel dieses derzeit in einer ersten Pilotphase befindlichen Projektes ist es, den gesamten Bestand der völkerrechtlichen Verträge, die für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft sind, auch online verfügbar zu machen, allerdings zunächst nur zur Benutzung durch die Bundesverwaltung.

Die völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland werden im Übrigen im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil II, erschlossen durch den Fundstellennachweis B) publiziert und sind damit seit jeher in ihrer Gesamtheit für jedermann öffentlich zugänglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Welche Beauftragten hat die Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, vom 12. März 2003 auf meine Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/730 eingesetzt, und welche Kosten haben diese jeweils bisher verursacht (bitte eine Auflistung nach Sachgebiet/Zuständigkeit und jeweiligen Kosten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 3. März 2005**

Die Bundesregierung hat seit Beantwortung der Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/730 beim Auswärtigen Amt Prof. Dr. Gesine Schwan als Koordinatorin, zuständig für das Sachgebiet deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit, einge-

setzt (Erlass des Auswärtigen Amts vom 3. Januar 2005). Bisher sind keine Kosten verursacht worden.

16. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wie viele „Ehrenmorde“ hat es in den letzten fünf Jahren deutschlandweit gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. März 2005

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Bei den „Gewalttaten im Namen der Ehre“ handelt es sich um kein klar umrissenes Deliktsfeld. Sie werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gesondert erfasst.

17. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, wonach der Bundesminister des Innern, Otto Schily, bereits eine konkrete Lösung hinsichtlich des digitalen Polizeifunknetzes favorisiert, obwohl der endgültige Beschluss hinsichtlich des Systems erst im März gefällt werden soll (vgl. DER TAGES-SPIEGEL vom 12. Februar 2005), und wenn ja, wie wird diese Vorfestlegung begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. März 2005

Der Bundesminister des Innern hat den Ländern auf der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11. Februar 2005 sein Konzept zur Einführung des BOS-Digitalfunks vorgestellt, welches die Errichtung und den Betrieb eines Rumpfnetzes durch Bund sowie die Erweiterung durch die Länder vorsieht und den Aufbau des Netzes auf vorhandener sicherer Infrastruktur favorisiert.

Der Bundesminister des Innern folgt der Bitte der Länder, seinen Vorschlag für ein geplantes Rumpfnetz und die weitere Vorgehensweise für die Errichtung eines Gesamtnetzes basierend auf dem Mindeststandard nach GAN umgehend zu konkretisieren. Die Innenministerkonferenz hat die Staatssekretäre und -räte beauftragt, die Konkretisierung abschließend zu bewerten und alsbald der Innenministerkonferenz zu berichten.

18. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU)
- Gibt es trotz des noch ausstehenden Beschlusses bereits Ausschreibungen oder konkrete Aufträge, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. März 2005**

Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem BOS-Digitalfunk sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern derzeit nicht anhängig. Die aktuell von der Projektorganisation wahrzunehmenden Aufträge dienen der seitens der Innenministerkonferenz eingeforderten Konkretisierung des Vorschlags des Bundes.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Welche „eigene Infrastruktur“ will die Bundesregierung einbeziehen, wenn sie gemäß dem Vorschlag des Bundesministers des Innern, Otto Schily, ein 50 Prozent der Fläche abdeckendes digitales Funksystem für Sicherheitsbehörden aufbauen sollte (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf meine Fragen 37 und 38 in der Fragestunde am 23. Februar 2005, Plenarprotokoll 15/159, S. 14897D)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. März 2005**

Bei der Einbeziehung eigener Infrastruktur handelt es sich vor allem um Standorte auf Liegenschaften der öffentlichen Hand und staatlicher Unternehmen.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU) | Welche Rechtsfolgen hat der auf der Innenministerkonferenz am 11. Februar 2005 unterbreitete Vorschlag des Bundesministers des Innern, Otto Schily, für das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren des BOS-Digitalfunks, und wie hoch sind die Kosten, die bislang für die Vorbereitung der Ausschreibung des Digitalfunks angefallen sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. März 2005**

Das Ausschreibungsverfahren zur Einführung des BOS-Digitalfunks hat noch nicht begonnen. Aus der angestrebten Neuorientierung des BOS-Digitalfunks ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung keine Rechtsfolgen. Die Ziele der im Frühjahr 2004 von den Innenministern von Bund und Ländern unterzeichneten „Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland“ (Dachvereinbarung) haben Bestand. Die Kosten

für die mit der Dachvereinbarung eingerichtete Projektorganisation netzwerk-BOS zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Einführung des Digitalfunks betrugen bis zum 11. Februar 2005 rund 5 Mio. Euro an Sachausgaben. Die Personalausgaben für die Projektorganisation netzwerk-BOS werden entsprechend der hierzu gefassten Beschlüsse erst zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres für das abgelaufene Jahr ermittelt. Hinreichend genaue Angaben sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

21. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Weshalb ist es dem Bundesministerium des Innern (BMI) bisher nicht gelungen, eine umfassende und sicherheitstechnisch belastbare Prüfung von Alternativen zum Druck von Dokumenten, für die das BMI Muster festlegt, durch die Firma Bundesdruckerei GmbH, abzuschließen, obwohl bekannt war, dass die zwischen dem BMI und der Bundesdruckerei am 9. Oktober 2000 geschlossene Rahmenvereinbarung sich automatisch um drei Jahre verlängert, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird und damit der Druck von Reisepässen mit biometrischen Merkmalen ab Herbst 2005 automatisch von der Firma Bundesdruckerei GmbH ausgeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 9. März 2005**

Der am 9. Oktober 2000 zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bundesdruckerei geschlossene Rahmenvertrag regelt die Beibehaltung der von der Bundesdruckerei wahrgenommenen Dokumentenproduktion. Während der Laufzeit des Vertrages war und ist die Bundesdruckerei Produzent aller Dokumente, für die das Bundesministerium des Innern Muster festlegt, um eine verlässliche und kontinuierliche Entwicklung und Herstellung hoheitlicher Dokumente zu gewährleisten.

Intention des Vertrages war es, durch vertragliche Bindung das weltweit anerkannt hohe Sicherheitsniveau der deutschen Ausweisdokumente zu erhalten und zu sichern. Alternativen auf gleichem Sicherheitsniveau waren zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Aufgrund der hohen Bedeutung fälschungssicherer Personaldokumente im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus und der anstehenden, durch EU-Verordnung vorgegebenen – und für den weiteren visumfreien Reiseverkehr mit den USA erforderlichen – Vorbereitung von Pässen mit biometrischen Merkmalen und der vorgenannten Intention der Rahmenvereinbarung gab es keine Gründe zur Kündigung. Ob und inwieweit diese zum nächsten Kündigungstermin im Oktober 2007 zu attestieren sind, bleibt zu prüfen.

22. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Warum wurden kurz vor dem Verkauf der Bundesdruckerei § 3 Bundespersonalausweisgesetz und § 16 Passgesetz um den Zusatz „GmbH“ ergänzt und damit einem zu privatisierenden Unternehmen eine Monopolstellung für den Druck von Personaldokumenten gewährt, und hält die Bundesregierung diese Regelung unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten für rechtmäßig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 9. März 2005**

Wie der amtlichen Begründung zu entnehmen ist, sollte mit der Gesetzesänderung, die im Rahmen einer Novellierung des Pass- und Personalausweisrechts vorgenommen wurde, dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die ehemalige Bundesdruckerei (Bundesoberbehörde) nach der Privatisierung als „Bundesdruckerei GmbH“ firmierte. Da aufgrund des am 9. Oktober 2000 abgeschlossenen Rahmenvertrages die Bundesdruckerei weiterhin mit der Produktion der Dokumente beauftragt werden sollte, bestand zum damaligen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine weitergehende gesetzliche Änderung.

23. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung keine Regelung vorgenommen, die einen Wettbewerb von Anbietern im Bereich des Druckes von Personaldokumenten zulässt, bei gleichzeitiger Gewährleistung hoher sicherheitstechnischer Standards?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 9. März 2005**

Vergleiche die Antwort zu Frage 21.

24. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen (aufgelistet nach den Jahren 2001 bis 2005) wurden israelischen Staatsbürgern aufgrund der Anwendung des § 28 Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 7. März 2005**

Eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit ist im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht nicht vorgesehen. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) regelt einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes, der mit Artikel 16 Abs. 1 des Grundgesetzes in Einklang steht. Wegen des Fortbestandes der israelischen Staatsangehörigkeit werden die Betroffenen durch den Verlust der deutschen

Staatsangehörigkeit nicht staatenlos. Die Verlustfälle des § 28 StAG werden statistisch nicht erfasst. Bei der Beantragung eines Reisepasses wird als Passausstellungsvoraussetzung auch die deutsche Staatsangehörigkeit geprüft. Bisher war nur in wenigen Fällen eine neue Passausstellung wegen dieses Verlustgrundes nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 15/5004 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter Wie viele der rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäter werden innerhalb von 10 Jahren nach Strafverbüßung erneut straffällig?
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 7. März 2005

Konkrete Erkenntnisse genau zu dieser Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf Folgendes kann jedoch hingewiesen werden:

Das Bundesministerium der Justiz hat im Jahr 1998 eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in der Broschüre „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik“ vorgestellt werden (im Internet unter www.bmj.bund.de abrufbar). Sie bezieht sich auf Personen, die im Basisjahr 1994 zu einer Strafe verurteilt oder aus der Haft entlassen wurden oder bei denen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz angeordnet wurden. Diese fast 950 000 Personen wurden anhand der Eintragungen im Bundeszentralregister über einen Zeitraum von vier Jahren auf eine erneute Straffälligkeit beobachtet. Die Studie unterscheidet nicht danach, ob die verurteilte Person innerhalb der gleichen oder einer völlig anderen Deliktsgruppe wieder straffällig wurde, sondern stellt allein auf das Kriterium „Rückfall“ ab.

Bei den Bezugsdelikten Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 Strafgesetzbuch) betrug die allgemeine Rückfallquote (erneuter Eintrag im Bundeszentralregister wegen irgendeiner Straftat) 40,69 Prozent. In wie viel Fällen diese Täter wieder Taten mit Sexualbezug begangen haben, lässt sich dieser Statistik nicht entnehmen.

Erkenntnisse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern ergeben sich darüber hinaus aus einer Studie der Kriminologischen Zentralstelle e. V. in Wiesbaden. Diese Untersuchung stützt sich auf Registerauswertungen von wegen Sexualdelikten verurteilten Straftätern aus dem Jahr 1987, für die zehn Jahre nach der Verurteilung Auskünfte beim Bundeszentralregister wegen neuer Straftaten eingeholt wurden. Der Beobachtungszeitraum betrug sechs Jahre.

Ergebnis der Studie war unter anderem, dass etwa 70 Prozent der wegen sexueller Gewaltdelikten auffälligen Personen innerhalb des Beobachtungszeitraums erneut wegen einer Straftat verurteilt wurden, wobei 19,3 Prozent einschlägig rückfällig im Sinne einer erneuten Sexualstraftat waren.

Die Mehrzahl der Rückfälle (49,2 Prozent) betraf andere Straftaten, vorwiegend im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. 31,5 Prozent der untersuchten Personen wiesen keinen Rückfall auf (Jutta Elz, Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern – sexuelle Gewaltdelikte – Kriminologie und Praxis (Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.), Band 39, Wiesbaden 2002, S. 217; Rudolf Egg, Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern, in: Kriminalstatistik Jg. 53, Heft 6, S. 367 ff.; eine Zusammenfassung der Erkenntnisse enthält auch der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, 2001, S. 95 f., abrufbar im Internet unter www.bmj.bund.de).

26. Abgeordneter
**Dr. Günter
Krings**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer neuen ersten Lesung der EU-Richtlinie zur „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ zurückzuweisen, und welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf das weitere Verhalten der Bundesregierung im EU-Ministerrat in dieser Angelegenheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. März 2005**

Die Entscheidung, der Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Neubefassung nicht zu entsprechen, wurde von der Europäischen Kommission in eigener Verantwortung getroffen. Die Bundesregierung respektiert diese Entscheidung eines selbständigen Organs der Europäischen Union. Die Entscheidung bietet die Gelegenheit, nach Verabschiedung des „Gemeinsamen Standpunktes“ des Rates das Rechtssetzungsverfahren entsprechend den im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für das Mitentscheidungsverfahren vorgesehenen Vorschriften fortzuführen.

27. Abgeordneter
**Dr. Günter
Krings**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung sich im EU-Ministerrat gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Februar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4403) für inhaltliche Veränderungen an der Richtlinie über die „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ einsetzen, oder wird sie daran mitwirken, den jetzigen gemeinsamen Standpunkt (Ratsdok. 9713/04 zum offiziellen Ratsbeschluss zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. März 2005**

Nach der Annahme des „Gemeinsamen Standpunktes“ des Rats am 7. März 2005 wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Februar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4403) im weiteren Rechtssetzungsverfahren berücksichtigt wird.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung die Einführung einer „Ein-Euro-GmbH“ nach dem Muster der britischen „Private Limited Company“, und wann ist damit zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 4. März 2005**

Das Bundesministerium der Justiz prüft derzeit, auch aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 14. November 2002, eine Weiterentwicklung des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Hintergrund ist die Beobachtung einer Zunahme missbräuchlicher Insolvenzen von Unternehmen in der Rechtsform der GmbH. Eine Befragung der Landesjustizverwaltungen, von Experten aus Justiz, Wissenschaft und Praxis sowie mit der Materie vertrauten Verbänden hat zu Überlegungen für eine Novelle des GmbH-Gesetzes geführt, mit der Missbräuche eingeschränkt und die Rechtsform der GmbH im Vergleich zu ausländischen Gesellschaftsformen gestärkt werden soll. Beabsichtigt ist vor allem die Schließung von Schutzlücken zwischen ausländischem Gesellschaftsrecht und deutschem Insolvenzrecht. Es hat sich nämlich gezeigt, dass insbesondere die unterschiedliche Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Systeme in den EU-Mitgliedstaaten zu einer Umgehung der deutschen Vorschriften zum Gläubigerschutz im GmbH-Recht führen kann. In vielen Mitgliedstaaten der EU werden bei der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geringere Anforderungen an die Aufbringung eines gezeichneten Kapitals gestellt. Dies wird aufgewogen durch die teils deutlich größere Strenge des ausländischen Rechts im Vorfeld einer aufkommenden Krise der Gesellschaft. Der „Vorteil“ der Wahl einer ausländischen Gesellschaftsform besteht folglich bisher darin, dass bei der Gründung von den mildereren ausländischen Kapitalaufbringungsregeln profitiert wird (kein nennenswertes Garantiekapital, keine Mindesteinzahlungen, keine nennenswerte Sacheinlagenkontrolle), dann aber in der Krise nur das im Vergleich mildere deutsche Insolvenzrecht zur Anwendung kommt, wenn aufgrund des inländischen Sitzes dieser Gesellschaften das Insolvenzverfahren nach deutschem Insolvenzrecht abzuwickeln ist.

Wann ein Diskussionsentwurf zur Reform des GmbH-Rechts vorgelegt werden kann und wie er ausgestaltet sein wird, steht derzeit noch nicht fest. Die Diskussion über die Aufhebung oder Herabsetzung des Mindeststammkapitals ist derzeit noch offen. Die Einführung einer

Gesellschaftsform exakt nach dem Muster der britischen „Private Limited Company“ ist nicht beabsichtigt.

29. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Konsequenzen hätte die Einführung einer solchen „Ein-Euro-GmbH“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 4. März 2005**

Die Einführung einer „Ein-Euro-GmbH“ – so wie man in der aktuellen Diskussion den Begriff versteht – hätte grundsätzlich zivilrechtlich die Konsequenz, dass Änderungen im Bereich der Kapitalaufbringungsvorschriften vorgenommen werden müssten. Die Verpflichtung zur Aufbringung eines gesetzlichen Mindeststammkapitals würde entfallen (bisher: 25 000 Euro). Das Stammkapital könnte von den Gründern der Gesellschaft bzw. den Gesellschaftern frei gewählt werden. Im Gegenzug erschiene es aber sinnvoll, dass die Gesellschaft die Höhe ihres Stammkapitals transparent machen müsste (Ausweis auf den Geschäftsbriefen). Ob es aber tatsächlich ein wirtschaftliches Bedürfnis für eine Reduzierung oder gar Abschaffung des Mindestkapitals gibt und ob nicht dadurch zur Insolvenzanfälligkeit schwach kapitalisierter Gesellschaften beigetragen würde, ist Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Prüfung.

Steuerrechtlich hätte die Freigabe der Wahl des Stammkapitals der Gesellschaft grundsätzlich wohl keine Auswirkungen. Die damit zusammenhängenden Fragen sind aber ebenfalls Gegenstand der erwähnten, noch nicht abgeschlossenen Prüfung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen sucht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gerade für die Zollverwaltung jüngere Volljuristinnen und Volljuristen, ohne dabei Berufserfahrung zu fordern, und plant, diese im Bereich der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ bereits unmittelbar als Sachgebietsleiter oder Vertreter des Sachgebietsleiters einzusetzen (vgl. das Stellenangebot des BMF im Internet vom 21. Februar 2005), obwohl doch gerade in diesem Bereich eine Berufserfahrung zumindest von Vorteil wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. März 2005**

Es trifft zu, dass das BMF beabsichtigt, mehrere jüngere Volljuristinnen und Volljuristen in die Laufbahn des höheren Zolldienstes einzustellen, um den Personalbedarf der Zollverwaltung zu decken. Allerdings wird sich der Bewerberkreis aller Erfahrung nach nicht ausschließlich aus Interessenten ohne Berufserfahrung zusammensetzen, sondern – möglicherweise als Folge der Arbeitsmarktlage – auch aus hoch qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits auf vielfältigste Weise förderliche Berufserfahrungen sammeln konnten. Darüber hinaus werden die neu eingestellten Nachwuchskräfte – je nach ihrer bisherigen Berufserfahrung – zunächst ein bis drei Jahre in die Aufgaben der Laufbahn des höheren Zolldienstes eingeführt.

Das BMF plant somit nicht, die Bewerberinnen und Bewerber ohne vorherigen Nachweis ihrer Leitungskompetenz unmittelbar als Sachgebietsleiterinnen bzw. -leiter (SGL) in den Sachgebieten „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ einzusetzen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass diese Leitungsfunktionen nur mit einem gewissen Maß an Berufs-, insbesondere Leitungserfahrungen, sachgerecht wahrgenommen werden können.

Eben aus diesem Grund hat das BMF eine größere Anzahl dieser SGL-Dienstposten mit erfahrenen Aufstiegskandidatinnen und -kandidaten aus dem gehobenen Dienst besetzt, die sich im Zuge einer Ausschreibung aus dem Jahr 2004 beworben und das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren Zolldienstes erfolgreich durchlaufen haben. Die danach noch verbliebenen Dienstposten werden in Kürze intern ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird sich in bewährter Form erneut an Aufstiegsbewerberinnen und -bewerber sowie an erfahrene Laufbahnbeamtinnen und -beamte des höheren Zolldienstes richten.

Bei den von Ihnen ebenfalls angesprochenen Dienstposten der Vertreter/Vertreterinnen der SGL stellt sich die Sachlage allerdings anders dar. In diesen Fällen halte ich es nämlich nicht nur für vertretbar, sondern auch durchaus für förderlich, wenn junge Nachwuchskräfte an der Seite erfahrener SGL die ihnen noch fehlenden Leitungserfahrungen erwerben können.

31. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe ist die durch das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857) beschlossene „Alcopop“ Sondersteuer im Jahr 2004 wirksam geworden, und wird diese separat vom Bund ausgewiesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. März 2005**

Im Jahr 2004 betrug das Istaufkommen aus der Steuer auf branntweinhaltige Alkopops (Alkopopsteuer) 0,5 Mio. Euro. Aus haushaltstechnischen Gründen ist das Alkopopsteueraufkommen im Haushaltsjahr 2004 in einem besonderen Objektkonto verbucht worden. Ab 1. Januar 2005 wird die Alkopopsteuer in einem eigenen Haushaltstitel ausgewiesen.

32. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung oberster Landesfinanzbehörden, dass das Damnum, Disagio unter den in § 11 Einkommensteuergesetz verwendeten Begriff der „Nutzungsüberlassung“ zu subsumieren ist, und wenn nein, wie wird sie dies zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten klarstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung ist ebenso wie einvernehmlich die Fraktionen des Deutschen Bundestages (vgl. Bericht des Bundestagsfinanzausschusses vom 27. Oktober 2004, Bundestagsdrucksache 15/5040 S. 53) der Auffassung, dass Damnum und Disagio nicht von der Änderung des § 11 EStG durch das Richtlinien-Umsetzungsgesetz vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3310, 3843) erfasst werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder halten allerdings insoweit eine gesetzliche Klarstellung für erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten beabsichtigt die Bundesregierung deshalb, dem Gesetzgeber noch im Laufe dieses Jahres eine entsprechende Regelung vorzuschlagen.

33. Abgeordneter
**Stefan
Müller**
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Kritik, dass das Fehlen einer neutralen Kontrolle vor Durchführung eines Kontenabrufs nach § 24c Kreditwesengesetz und den §§ 93, 93b Abgabenordnung nicht verfassungsgemäß sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2005**

Die Bundesregierung teilt diese Kritik nicht.

Soweit in der Frage der automatisierte Abruf von Kontoinformationen nach § 24c Kreditwesengesetz angesprochen wird, ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die bereits seit langem gemäß § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz bestehenden Auskunft- und Unterlagenvorlage-rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die auch

kundenbezogene Daten mit einschließen, durch die Regelungen in § 24c Kreditwesengesetz lediglich flankiert werden. Daneben ist ein Auskunftersuchen zum Zwecke der Verfolgung und Ahndung von Straftaten durch die Strafverfolgungsbehörden nach den allgemeinen Regeln erst nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zulässig. Im Übrigen werden die abgerufenen Daten für Zwecke einer Datenschutzkontrolle protokolliert (§ 24c Abs. 4 Kreditwesengesetz).

Ferner sieht unsere Rechtsordnung einen so genannten Richtervorbehalt für Ermittlungsmaßnahmen von Behörden nur in besonderen Ausnahmefällen vor. Ein Abruf von Kontoinformationen nach den §§ 93, 93b Abgabenordnung ist ebenso wie ein Abruf nach § 24c Kreditwesengesetz nur auf wenige Daten, die so genannten Kontenstammdaten, beschränkt. Ein solcher Abruf stellt – wenn überhaupt – anders als etwa eine Wohnraum- oder Telefonüberwachung nur einen geringfügigen Eingriff in Grundrechte des Betroffenen dar, der zudem durch überwiegende Allgemeininteressen gerechtfertigt ist. Zudem ist eine nachträgliche gerichtliche Kontrolle der Rechtmäßigkeit solcher Kontenabrufe möglich.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU) | Wie stellt sich die Bundesregierung zur Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, dass aus den gesetzlichen Grundlagen des Kontenabrufverfahrens nicht deutlich hervorgeht, zu welchem Zweck und durch welche Behörden Abrufe erfolgen dürfen und die Vorschrift insgesamt nicht im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Normenklarheit steht? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. März 2005**

Die Bundesregierung hält die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, die sich in der angesprochenen Frage zudem allein auf die Regelung des § 93 Abs. 8 Abgabenordnung bezieht, für unbegründet.

§ 93 Abs. 8 Abgabenordnung darf nicht als alleinige Rechtsgrundlage für einen Kontenabruf missverstanden werden. Rechtsgrundlage für einen Kontenabruf ist § 93 Abs. 8 Abgabenordnung nur in Verbindung mit dem jeweiligen anderen Gesetz, dass an Begriffe des Einkommensteuergesetzes anknüpft. Damit sind die Voraussetzungen und der Zweck eines Kontenabrufs im Einzelfall durch das Zusammenspiel beider Normen jeweils hinreichend bestimmt.

Das andere Gesetz bestimmt dabei zugleich, welche Behörde oder welches Gericht berechtigt ist, einen Kontenabruf zu veranlassen. § 93 Abs. 8 Abgabenordnung ist daher trotz seiner Abstraktheit nicht zu unbestimmt.

35. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Welche Bedeutung hat die Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in einer Meldung der „Katholischen Nachrichten Agentur“ (KNA) vom 17. Februar 2005, dass die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aus den nationalen Haushalten allein nicht finanziert werden könnten, im Hinblick auf die bisher von der Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm 2015 formulierte Absicht, durch eine Steigerung der staatlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit ihren Beitrag zu einer Verbreiterung und Verstärkung der Entwicklungsfinanzierung zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2005**

Die Bundesregierung steht zu den im Nationalen Aktionsprogramm 2015 festgelegten Zielen. So hat sie im Zeitraum von 1998 bis 2003 einen Anstieg von 20 Prozent der ODA-Leistungen (von 5 Mrd. Euro auf 6 Mrd. Euro) erreicht. Auch weiterhin wird sie alle Anstrengungen unternehmen, ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungspolitik durch die im Einzelplan 23 etatisierten Ausgaben sowie Entwicklungsleistungen anderer Ressorts, entwicklungspolitische Ausgaben der EU und Auswirkungen von Schuldenerlassen zu erfüllen. Sie prüft daneben derzeit, wie eine finanzielle Unterlegung der Millenniums-Ziele der Vereinten Nationen durch eine international abgestimmte Generierung zusätzlicher Mittel gesichert werden kann.

36. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Verbinden sich mit der Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, vor dem Hintergrund seiner Forderung nach Einführung einer internationalen Besteuerung von Flugbenzin neue Prioritäten seitens der Bundesregierung für die Formulierung einer Strategie zur weltweiten Armutsbekämpfung dergestalt, dass die Bundesregierung künftig die Verantwortung der globalen Staatengemeinschaft stärker als die der nationalen Akteure betonen wird, und welche Summen erwartet die Bundesregierung jährlich aus der vorgeschlagenen Steuer auf Flugbenzin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. März 2005**

Die Bundesregierung hat keine neuen Prioritäten für die Formulierung einer Strategie zur weltweiten Armutsbekämpfung. Der Vorschlag des Bundesministers der Finanzen, eine Kerosinsteuer einzuführen und die Einnahmen daraus für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern einzusetzen, steht im Einklang mit dem Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur globalen Armutsbekämpfung. Dort heißt es unter anderem: „Die Bundesregierung setzt sich für kon-

krete Maßnahmen zum Schutz und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur Veränderung des wirtschaftlichen und sozialen Handelns in Deutschland ein, auch als ein Beitrag, um die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu erhalten und zu erweitern.“

Das Aufkommen aus der derzeit diskutierten Kerosinbesteuerung des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs hängt maßgeblich von Faktoren ab, über die erst auf Gemeinschaftsebene beraten werden muss. Entscheidend wird insoweit sein, ob sämtliche oder nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen wollen und gegebenenfalls welcher Steuersatz konsensfähig ist. Ohne Kenntnis dieser Einflussgrößen lässt sich das zu erwartende Aufkommen nicht seriös beziffern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

37. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Investitionsprogramme sind Teil des geplanten Maßnahmenpaktes der Bundesregierung zur Belebung der Konjunktur (Berliner Zeitung, 23. Februar 2005, S. 1), und wie sollen diese Programme finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 8. März 2005

Die Meldung in der Berliner Zeitung vom 23. Februar 2005 ist unzutreffend.

38. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass mehr als die Hälfte der Ich-AG-Abbrecher nach Aufgabe der staatlich geförderten Selbstständigkeit arbeitslos sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. März 2005

Es liegen zurzeit keine repräsentativen Angaben zum Verbleib von mit dem Existenzgründungszuschuss nach § 4211 Drittes Buch Sozialgesetzbuch geförderten Personen vor. Es gibt bisher nur Stichprobenbefragungen, die sich mit Einzelaspekten zur Situation von Ich-AG-Gründerinnen und -Gründern befassen.

Zu diesen Befragungen zählt eine aktuell veröffentlichte Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (siehe Frank Wießner: „Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite“, IAB-Kurzbericht vom 14. Februar 2005). Diese Untersuchung geht dem Verbleib von Erwerbspersonen nach, die im Jahr 2003 mit einer Ich-AG-Förderung begonnen und diese bis zum Jahresende bereits wieder beendet haben. Nach der nicht-repräsentativen Befragung (Stichprobe von knapp 700

Personen) waren 54 Prozent der Ich-AG-Abbrecher nach Beendigung ihrer geförderten Selbständigkeit im Sommer 2004 arbeitslos gemeldet.

Auf der anderen Seite waren rund 40 Prozent der Befragten Mitte 2004 erwerbstätig: Fast 34 Prozent der Befragten waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 4 Prozent übten eine andere als die zuvor geförderte selbständige Tätigkeit aus und ca. 2 Prozent waren in anderen Formen erwerbstätig. 6 Prozent der ehemaligen Förderpersonen befanden sich in Fortbildung, Umschulung, Elternzeit o. Ä.

Die anschließende Erwerbstätigkeit kann zumindest für einen Teil der ehemaligen Förderpersonen so interpretiert werden, dass die zuvor geförderte Selbständigkeit eine „Brücke“ hin zu einer abhängigen Beschäftigung oder zu einer neuen selbständigen Tätigkeit dargestellt hat.

Die IAB-Abbrecheranalyse hat wegen ihres Untersuchungsdesigns, der Beschränkung auf das Jahr 2003 und fehlender statistischer Repräsentativität nur einen explorativen Charakter. Sie gestattet mithin keine Verallgemeinerungen auf die Situation von Gründern, die zwischenzeitlich die Förderung als Ich-AG beendet haben. Es bleibt Aufgabe der Evaluation der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Evaluation), vertiefende Analysen über den Verbleib von Ich-AG-Gründern zu liefern.

39. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Ist es richtig, dass in den neuen Bundesländern nahezu ein Fünftel der Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I) lediglich einen Anspruch auf die geringeren Vermittlungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, weil sie vor ihrer Arbeitslosigkeit nur wenig verdient haben oder in einem Haushalt mit Beziehern von Arbeitslosengeld II (ALG II) leben, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit auch diese Arbeitssuchenden die vollständigen Vermittlungsleistungen erhalten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Februar 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 8. März 2005**

Nein. Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II ist unter anderem die Gewährung von Leistungen aus einer Hand. Dies gilt auch für Menschen, die zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld I ergänzend Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Bezieher von ergänzenden SGB II-Leistungen zum Arbeitslosengeld I haben durch die Zusammenlegung keinen geringeren Zugang zu Vermittlungsleistungen als SGB II-Bezieher. Denn sie haben zusätzlich zu allen SGB II-Leistungen auch Zugang zu den Vermittlungs- und Förderungsleistungen des im SGB III geregelten Versichertenbereiches.

Zu den SGB II-Leistungen gehören dabei auch die ergänzenden kommunalen Eingliederungsleistungen wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung.

In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellen, dass es sich bei den Fällen, in denen ergänzend zum Arbeitslosengeld I SGB II-Leistungen gezahlt werden, bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft regelmäßig nicht um geringe Beträge handelt: Sofern das Arbeitslosengeld I als Entgeltersatzleistung nicht zur Deckung des Bedarfs genügt, besteht zunächst ein Anspruch auf Wohngeld. Erst wenn Arbeitslosengeld und ergänzendes Wohngeld zusammen noch nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Die Zahl der Leistungsbereiche, die derzeit zusätzlich zum Arbeitslosengeld I ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen, wird für Januar 2005 auf rd. 133 000 geschätzt. Aussagen zur regionalen Verteilung dieser Leistungsbereiche können derzeit nicht getroffen werden.

40. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Mehraufwand für die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die Notwendigkeit der vollständigen Neuerfassung bzw. Neueingabe der Daten für ALG-II-Empfänger im Hinblick auf die Tatsache, dass es trotz Beschäftigung von Softwareexperten bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht gelungen ist, eine datenschutzgerechte Lösung für die Übernahme der bereits bei der BA vorhandenen Daten der Arbeitslosengeld II-Empfänger zu finden und anzuwenden, und wie hoch ist der dadurch entstandene finanzielle Mehraufwand durch Zeit- und Personaleinsatz in den Bundesländern unter dem Aspekt der unterschiedlichen Gewichtung der gesamten ALG II-Empfänger im Vergleich zu denen der optierenden Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. März 2005

Hinsichtlich der Erstbescheide im Jahr 2004 sieht § 65a Abs. 1 SGB II vor, dass der Leistungsträger, der den ersten Bescheid erteilt hat, dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich eine Ausfertigung des Leistungsbescheides und die vollständigen Antragsunterlagen übermittelt. Hinsichtlich der

- Erfassung der Daten bedeutet dies, dass zugelassene kommunale Träger nur die Daten ehemaliger Sozialhilfeempfänger neu erfassen mussten. Die Daten ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher werden durch die zuständige Agentur für Arbeit erhoben und dem zugelassenen kommunalen Träger übermittelt. Gleiches galt umgekehrt für die Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften:

Diese mussten nur die Daten ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher neu erfassen. Die Daten ehemaliger Sozialhilfebezieher wurden vom zuständigen kommunalen Träger übermittelt. Ein Mehraufwand seitens des zugelassenen kommunalen Trägers dürfte insoweit nicht entstanden sein;

- Eingabe der Daten bedeutet dies, dass sowohl Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften als auch zugelassene kommunale Träger die erfassten Daten in ihre jeweiligen Zahlbarmachungssysteme eingeben mussten. Die Agenturen für Arbeit mussten die von ihnen selbst erfassten und die ihnen von den kommunalen Trägern übermittelten Daten, soweit diese nicht die Software A2LL verwenden, neu eingeben. Die zugelassenen kommunalen Träger mussten alle erfassten Daten in ihre Softwaresysteme neu eingeben. Aus Kostengründen und aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl unterschiedlicher kommunaler Zahlbarmachungsprogramme existiert, hat die Bundesagentur für Arbeit davon abgesehen, Schnittstellenprogramme zu konzipieren.

Da den zugelassenen kommunalen Trägern A2LL aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht zur Verfügung gestellt wird, kann es insoweit zu einem Mehraufwand im Vergleich zu den Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften bei der Dateneingabe gekommen sein. Um diesen Mehraufwand zu kompensieren, hat die Bundesagentur für Arbeit den zugelassenen kommunalen Trägern im Oktober 2004 jedoch angeboten, Mitarbeiter der Bundesagentur unentgeltlich für die Dateneingabe in das kommunale System zur Verfügung zu stellen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit dieses Angebot durch die zugelassenen Kommunen genutzt wurde.

Da die zugelassenen kommunalen Träger nicht der Aufsicht der Bundesregierung unterliegen, hat diese auch keine Kenntnis darüber, ob und ggf. in welchem Umfang bei den zugelassenen kommunalen Trägern Mehrkosten für die Eingabe der Daten entstanden sind, die bei den Agenturen für Arbeit im Rahmen des § 65a Abs. 1 SGB II erfasst wurden.

Hinsichtlich der Erstbescheide ab 2005 müssen sowohl zugelassene kommunale Träger als auch Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften alle erforderlichen Daten der Antragsteller neu erfassen und eingeben. Die von der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitslosenversicherung verwendete Software CoLeiNT ist nicht mit A2LL kompatibel. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung keine Daten über Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erfasst werden. Auch weitere Daten, die für eine Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende notwendig sind (z. B. zusätzliche Angaben zur Wohnung, Einkommen, Vermögen etc.) werden in den CoLeiNT nicht vorgehalten.

Hinsichtlich der für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erforderlichen Daten haben die Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften Zugriff auf die von der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitslosenversicherung genutzte Vermittlungssoftware CoArb. Bewerberdaten von Personen, die aus dem System der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende wechseln,

sind insoweit von den Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften nicht neu zu erfassen. Hierdurch entsteht ein nicht bezifferbarer Mehraufwand auf Seiten der zugelassenen Kommunen im Vergleich zu den Arbeitsgemeinschaften bzw. Agenturen für Arbeit. Dieser Mehraufwand war allerdings den zugelassenen Kommunen bei ihrer Antragstellung bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

41. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes die Ausgestaltung und Finanzierung der Haftungsregelungen durch Haftungsfonds umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 4. März 2005**

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung darüber, wie das Gentechnikrecht in Deutschland novelliert werden sollte, durch ihren Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts vom Februar 2004 dokumentiert. Ein gesetzlicher Haftungsfonds war in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Für einen freiwilligen Fonds, der alleine von den Wirtschaftsbeteiligten finanziert wird, ist keine gesetzliche Regelung erforderlich. Es steht den Wirtschaftsbeteiligten frei, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

42. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Wie sehen die alternativen Pläne zur Umsetzung dieser Haftungsregelung durch die Versicherungswirtschaft aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 4. März 2005**

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit der Versicherungswirtschaft. Die Versicherungswirtschaft hat nach den bei der Bundesregierung vorliegenden Informationen noch nicht endgültig festgelegt, wie aus ihrer Sicht das Risiko einer Ausgleichspflicht für den Anbauer gentechnisch veränderter Pflanzen versicherungstechnisch abgedeckt werden könnte.

43. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse darüber vor, ob aufgrund des neuen Gentechnikgesetzes Auswirkungen auf die Forschungstätigkeit in Deutschland zu verzeichnen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 4. März 2005**

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse nicht vor. Sie ist überzeugt, dass das Gesetz einen sicheren Rechtsrahmen für eine erfolgreiche Forschungstätigkeit bietet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wann wird das formelle Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren zur Liegenschaft „HAWK-Stellung-Sehestedt“ (Schleswig-Holstein) beendet sein, und wird die Bundesregierung einem Verkauf bzw. Teilverkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Sehestedt zustimmen, wenn das Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass die Liegenschaft für die Luftwaffe nicht mehr von Bedeutung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 8. März 2005**

Das formelle Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren wird voraussichtlich Ende März 2005 abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Verfahren mit der Freigabe zur Verwertung der Liegenschaft abgeschlossen werden.

Sofern Rückerwerbsansprüche Dritter nicht vorliegen, ist die Bundesanstalt für Immobilien-Aufgaben bereit, Kaufverhandlungen mit der Gemeinde Sehestedt aufzunehmen.

45. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung den zivilen Personalbestand der Bundeswehr bis zum Jahr 2010 auf das geplante Soll von 80 000 Beschäftigten abzubauen, und welche Kosten entstehen bei diesem Personalabbau, z. B. durch Abfindungen etc.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 8. März 2005**

Die Bundeswehr befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Reformprozess, der zum Ziel hat, die Struktur der Bundeswehr den gegenwärtigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen und die Personal- und Betriebskosten zu reduzieren. Dazu ist es unter anderem notwendig, den Personalumfang der Bundeswehr bis zum Jahr 2010 nachhaltig auf 75 000 Dienstposten/Haushaltsstellen zu verringern. Dies bedeutet eine Verringerung des Personalbestandes auf etwa 80 000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zuzüglich zirka 5 000 Auszubildende und Beamte auf Widerruf.

Die personelle Umsetzung der Strukturmaßnahmen wird sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Um dies sicherzustellen, sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzusetzen. Dazu zählen unter anderem die Nutzung der altersbedingten und sonstigen Fluktuation, die Anwendung der Instrumentarien des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 (TV Umbw – zum Beispiel Altersteilzeit, Abfindung, Härtefallregelung) im Arbeitnehmerbereich und die entsprechende Gewährung der erhöhten Altersteilzeit (88 Prozent) für Beamtinnen und Beamte, deren Dienstposten infolge von Strukturmaßnahmen aufgrund der Transformation der Bundeswehr wegfallen werden.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Abbaus wurden die Instrumentarien des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr im Wege einer außertariflichen Regelung angepasst. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Abfindung bei freiwilligem Ausscheiden auf grundsätzlich einen Monatsbezug pro Beschäftigungsjahr plus zwei zusätzliche Monatsbezüge bis zur Höchstgrenze von 17 Monatsbezügen. Der Aufschlag für „Schnellentschlossene“ gilt weiter.
- Volle Abfindung bei einvernehmlichen Ausscheiden aus der Bundeswehr auch für mittelbar Betroffene.
- Zusätzliche Einmalzahlung bei Inanspruchnahme der Härtefallregelung in Höhe von acht Prozent des letzten Bruttoeinkommens für die Zeit bis zum Rentenalter. Im Ergebnis ist das eine Anhebung der Ausgleichszahlung von 72 Prozent auf 80 Prozent.
- In beschränktem Umfang Einbeziehung von Angestellten des vergleichbar gehobenen und höheren Dienstes in die erhöhte Härtefallregelung nach entsprechender Einzelfallprüfung.
- Die Geltungsdauer der Härtefallregelung bis zunächst Ende 2006 wird zeitgerecht an die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr angepasst werden.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten führen einzelne Maßnahmen (zum Beispiel Abfindung) überwiegend nur im Bewilligungsjahr zu einem erhöhten Mitteleinsatz. In der Gesamtbetrachtung sind jedoch

bei allen Instrumenten bezogen auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 Bedarfsminderungen/Einsparungen die Folge.

46. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes in Solingen, und welche Dienststellen sollen in Zukunft den Betreuungsbereich und die Aufgaben dieses Kreiswehrrersatzamtes übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 3. März 2005**

Eine langjährige erfolgreiche Arbeit, unter anderem als früheres Pilotamt für die Einführung des Wehrrersatzweseninformationssystems (WEWIS), zeichnet das Kreiswehrrersatzamt Solingen aus. Gleichwohl war über dessen Bestand nicht isoliert, sondern im Verbund der Aufgaben aller Wehrrersatzbehörden in Deutschland zu entscheiden.

Auf den Aufgabenumfang der Kreiswehrrersatzämter wirkt sich besonders die allgemeine demografische Entwicklung aus. Die demografischen Einbrüche ab 2007 führen bundesweit zu wesentlich weniger Musterungen. Bei künftig nur noch 30 000 Grundwehrrdienstleistenden und 25 000 freiwillig zusätzlich Wehrrdienstleistenden bedarf es darüber hinaus bedeutend weniger Einberufungen. Dieser Reduzierung des Aufgabenumfangs ist durch eine Neuordnung der Kreiswehrrersatzämter Rechnung zu tragen.

Maßgebliche Kriterien sind dabei die regionale Verteilung der erfassten Wehrrpflichtigen, die Erreichbarkeit, die wirtschaftliche Auslastung der Ämter und die Möglichkeiten der Kostenreduzierung. Besondere Bedeutung kommt der wirtschaftlichen Auslastung zu. Sie ist in idealer Weise gegeben, wenn pro Amt rund 4 600 Wehrrpflichtige zur Verfügung stehen, was einem Aufkommen von etwa 5 500 ärztlichen Untersuchungen entspricht. Damit und mit den Folgemaßnahmen lässt sich ein Kreiswehrrersatzamt optimal auslasten.

Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte sowie der geografischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit waren zehn Kreiswehrrersatzämter in den Regionen Ruhrgebiet, Niederrhein, Rheinland und Bergisches Land einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Es handelt sich um die Kreiswehrrersatzämter Düsseldorf, Siegen, Arnsberg, Dortmund, Recklinghausen, Mönchengladbach, Köln, Essen, Bonn, Solingen. Sechs davon erreichen die geforderte Auslastung nicht. Die Kreiswehrrersatzämter Essen, Bonn und insbesondere Solingen sind die am geringsten ausgelasteten Ämter. Ihre Auflösung ist aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich.

Der Zuständigkeitsbereich des Kreiswehrrersatzamtes Solingen wird den Kreiswehrrersatzämtern Düsseldorf und Siegen zugeordnet. Das Kreiswehrrersatzamt Düsseldorf wird die Städte Remscheid, Wuppertal und Solingen betreuen. Der Oberbergische Kreis wird dem Kreiswehrrersatzamt Siegen zugewiesen. Trotz weiterer Wege für einen Teil der Wehrrpflichtigen bleibt das Tagesprinzip gewahrt, ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit.

47. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- In welcher Größenordnung wird durch die Gründung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) ziviles Personal freigesetzt, und wie will die Bundesregierung dieses, nach Tarifrecht geschützte Personal, in Zukunft beschäftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 4. März 2005**

Bei Realisierung des Kooperationsvorhabens Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) sollen diejenigen zivilen Bundeswehrangehörigen der HIL beigestellt werden, deren Aufgabe zukünftig von der Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Beistellung erfolgt unter Beibehaltung des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Bundeswehr. Auf diesem Wege wird die weitere Beschäftigung des betroffenen Zivilpersonals gesichert.

Bei Übergang der Aufgaben an die Gesellschaft ist keine Personalreduzierung vorgesehen. Erklärte Absicht ist es vielmehr, auch im Rahmen der HIL die Beschäftigung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Die HIL ist gemäß Personalbeistellungsvertrag verpflichtet, das beigestellte Zivilpersonal der Bundeswehr weiter zu beschäftigen.

Nicht ausgeschlossen werden kann aber – wie auch bei einer bundeswehrinternen Lösung – dass einzelne Arbeitsplätze später entfallen werden, etwa aus Gründen einer weiteren Optimierung. Einseitige Maßnahmen der HIL, insbesondere die einseitige Rückführung von Personal, sind jedoch gemäß Personalbeistellungsvertrag ausgeschlossen.

Vielmehr ist Bestandteil der Beschäftigungssicherungspflicht die Prüfung und Benennung von Beschäftigungsalternativen. Im Falle notwendiger Personalanpassungen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie bei bundeswehrinternen Maßnahmen. Maßstab ist die Sozialverträglichkeit – insbesondere auch der Rückgriff auf die Instrumentarien des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr. Die Entscheidungsbefugnis hierüber obliegt auch weiterhin den personalbearbeitenden Dienststellen der Bundeswehr.

48. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, zugesagten Schallpegelmessungen für Übungsflüge über dem Luft-Boden-Übungsplatz Wittstock in der Kyritz-Ruppiner-Heide durchführen zu lassen, und wie wird eine Verzögerung des Vorhabens begründet, falls kein konkreter Termin genannt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. März 2005**

Die Schallpegelmessungen für Übungsflüge über dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock setzen voraus, dass die Luftwaffe die im Betriebskonzept vorgesehenen Flugübungen durchführen kann. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass realistische Messergebnisse erzielt werden. Derzeit stehen jedoch verschiedene Beschlüsse des Obergerichtes für das Land Brandenburg im einstweiligen Rechtsschutz der Aufnahme des beabsichtigten Flugbetriebs entgegen. Vor diesem Hintergrund ist es erst im Rahmen eines der beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen Hauptsacheverfahren wegen der künftigen militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock möglich, einen Ortstermin zur Durchführung des Übungsbetriebs und entsprechender Schallpegelmessungen zu beantragen. Ein genauer Zeitpunkt lässt sich derzeit in Abhängigkeit von den gerichtlichen Hauptsacheverfahren nicht benennen.

49. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmann**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Tornado-Pilot, der Anfang Dezember 2004 nach einem Formationsstart bei Lechfeld abstürzte, seit Beginn des Jahres 2004 lediglich 19 Stunden und 40 Minuten Flugpraxis besaß, obwohl für die so genannten In-Übung-Halter ein Jahresminimum von 80 Flugstunden gilt, und welche Gründe waren für diese geringe Jahres-Flugpraxis gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 8. März 2005**

Der Luftfahrzeugführer der Anfang Dezember 2004 bei Lechfeld abstürzte, absolvierte im Kalenderjahr 2004 19 Stunden und 40 Minuten an Flugstunden. Hieraus Rückschlüsse auf das Unfallgeschehen der TORNADO Besatzung zu ziehen, sind im Hinblick auf die laufende Flugunfalluntersuchung durch den General Flugsicherheit in der Bundeswehr zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Luftwaffe großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung ihrer Luftfahrzeugbesatzungen legt, und somit eine sichere Durchführung des Flugbetriebes gewährleistet wird.

Die in Presseartikeln getätigten Aussagen hinsichtlich der geringeren Flugstunden beleuchten immer nur Teilaspekte ohne die verschiedenen Einsatzbereitschaftsstufen der fliegenden Besatzungen und konsequenterweise die unterschiedliche Flugstundenanzahl sowie taktischen Inhalte bei der Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen zu berücksichtigen. Flugstundendurchschnitte sind aber immer differenziert für die jeweiligen Luftfahrzeugbesatzungen zu betrachten.

Mit dem Taktischen Einsatzprogramm können die fliegenden Verbände der Luftwaffe auf den unterschiedlichen Erfahrungsstand der Besatzungen und auf den konkreten Ausbildungsbedarf angepasst

reagieren. Diese Flexibilität und Freiheit in der Flugauftragserteilung ermöglicht eine qualitative Steuerung hinsichtlich der Anzahl und der Ausbildungsinhalte der Flugstunden.

Die Zielgröße der NATO-Forderung für Einsatzbesatzungen wird von der Luftwaffe im Einklang mit anderen Luftstreitkräften weiterhin angestrebt. Dies berücksichtigt auch eine Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Die Qualität der Aus- und Weiterbildung wurde durch gezielte Maßnahmen erhalten und in Teilen sogar gesteigert. Dies wurde und wird in Übungen, bei Überprüfungen und während aller Einsätze immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Unsere Luftfahrzeugbesatzungen nehmen im internationalen Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz ein.

Die jährlich erforderlichen Flugstunden werden von den Einsatzbesatzungen auf Kampfflugzeugen regelmäßig erbracht. Luftfahrzeugbesatzungen, die ihren Dienst in Stäben der Verbände oder in Stäben außerhalb der Verbände versehen, fliegen ein reduziertes taktisches Programm und müssen somit jährlich 70 bzw. 40 Flugstunden nachweisen. Eine gezielte und intensivierete Simulatoreausbildung unterstützt die Aus- und Weiterbildung der fliegenden Besatzungen.

50. Abgeordnete
**Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)**

Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Fliegerübungsplatz Wittstock nicht mehr benötigt wird, insofern das Übungsaufkommen der Luftwaffe in den letzten Jahren stark rückgängig ist und damit das bisherige Betriebs- und Nutzungskonzept des Bundesministers der Verteidigung überholt ist, und in welchem Maße kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ausstattung der Luftwaffe mit Präzisions-Abstandswaffen zukünftig eine Einschränkung von Tiefflugübungen bis hin zur gänzlichen Einstellung dieser Übungen in Aussicht stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. März 2005**

Die Bundesregierung verfolgt seit Übernahme des Truppenübungsplatzes Wittstock von den sowjetischen Streitkräften in den Jahren 1993/94 die Absicht, das Gelände als Luft-Boden-Schießplatz für die Luftwaffe und für die Ausbildung von Bodentruppen zu nutzen. Sämtliche vielschichtigen Argumente hinsichtlich des Für und Wider über die geplante Nutzung sind auf allen politischen Ebenen bekannt, diskutiert, ausgetauscht und sorgfältig abgewogen worden.

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ist aus Sicht der Bundesregierung wegen folgender Gründe weiterhin notwendig:

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien legen als primäre Aufgabe der Bundeswehr die Beteiligung an internationalen Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus fest. Um diese Aufgaben erfül-

len zu können, ist die Bereitstellung moderner, gut ausgebildeter und ausgerüsteter sowie schnell verfügbarer Streitkräfte erforderlich.

Zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, vor allem hinsichtlich der Bereitstellung von kurzfristig abrufbaren NATO RESPONSE FORCES und Europäischen Gefechtsverbänden für die Krisenreaktion, sind geeignete Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten in Deutschland erforderlich.

Es liegt im politischen Verantwortungsbereich aller an der Entscheidung zum Einsatz der Streitkräfte beteiligten Mandatsträger, die Soldatinnen und Soldaten auf die mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Aufgaben bestmöglich vorzubereiten und somit ausreichende Übungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Unbeschadet der quantitativen Entwicklung des Übungsbedarfs der Bundeswehr bleibt der Truppenübungsplatz Wittstock unter qualitativer Betrachtung unverzichtbar.

Der Einsatz von Flugzeugen im gesamten Einsatzspektrum ist unter militärischen Gesichtspunkten nach wie vor erforderlich. Es besteht also auch zukünftig ein militärischer Bedarf für den Betrieb von Luft-Boden-Schießplätzen und Tiefflugübungen in Deutschland.

Das regelmäßige Üben von Waffeneinsatzverfahren auf Luft-Boden-Schießplätzen ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen und am Auftrag orientierten Ausbildung von fliegenden Besatzungen in Kampfflugzeugen.

Dies trifft auch zu, wenn Abstands- und Prozisionsfähigkeit für unsere Luftwaffe hergestellt sind. In allen Konflikten der jüngsten Vergangenheit, bei denen regelmäßig Kampfflugzeuge zum Einsatz kamen, lag auch im urbanen Umfeld der Anteil an ungenau geleiteter Munition bei deutlich über 30 Prozent. Insbesondere der Einsatz im Verbund mit Land- und Seestreitkräften erfordert, unabhängig von der Auslösung einer Übungswaffe, eine boden- bzw. seegebundene taktische Leit- und Auswertekomponente auf einem Luft-Boden-Schießplatz.

51. Abgeordnete
**Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)**

Sehen die Planungen der Bundeswehr weiterhin vor, das Übungsgelände Wittstock auch für bodengebundene Flugabwehrraketenverbände, EloKa-, Objektschutz-, Radarführungs- und Einsatzführungskräfte zu nutzen, und welchen militärischen Stellenwert haben derartige Übungen in Wittstock für künftige Einsatzszenarien der Streitkräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. März 2005**

Erfahrungen aus internationalen Einsätzen zeigen, dass heute bereits auf relativ niedrigen Führungsebenen auf dem Gefechtsfeld streitkräftegemeinsam geführt und operiert werden muss. Die Eingreifkräfte

der Bundeswehr sind daher für ihre Aufgaben zu streitkräftegemeinsamen, vernetzten Operationen hoher Intensität zu befähigen.

Die Zielsetzung der Befähigung der Bundeswehr zur Vernetzten Operationsführung soll durch die konsequente Vernetzung des Verbunds von Führung, Aufklärung und Wirkung erreicht werden. Damit werden militärische Entscheidungsprozesse ohne Qualitätsverluste optimiert. Dies stellt neue Anforderungen an das Führungspersonal und erfordert entsprechend geeignete Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten, einschließlich der Fähigkeit zum gemeinsamen Üben im Verbund der Teilstreitkräfte/MilOrgBereiche.

Hochspezialisierte fliegende Waffenplattformen können durch Vernetzung mit anderen Sensoren und Entscheidungsträgern flexibel auch in bisher für sie nicht vorgesehenen Einsatzverfahren und -optionen eingesetzt werden. Dies muss umfassend im Rahmen der Ausbildung und der Vorbereitung auf internationale Einsätze geübt werden.

Der hohe militärische Stellenwert des Übungsplatzes Wittstock ist damit begründet, dass er für die fliegenden Waffensysteme der Luftwaffe wegen seiner räumlichen Ausdehnung als einziger Übungsplatz in Deutschland die Möglichkeit bietet, streitkräftegemeinsame Einsatzverfahren im Rahmen der Vernetzten Operationsführung im Verbund mit anderen Truppenteilen in der erforderlichen Weise zu üben.

Es ist daher unverändert notwendig, den Truppenübungsplatz neben der fliegerischen Nutzung auch für die Ausbildung von Bodentruppen gemeinsam zu nutzen. Auf dem Platz sind Übungen von Flugabwehr- raketenverbänden, Elektronischen Kampfführungs-, Objektschutz-, Radarführungs- und Einsatzführungs-Kräften mit Truppenstärken bis zu 1 000 Soldaten an 80 bis 100 Tagen im Jahr geplant.

52. Abgeordnete
**Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)**

Inwieweit erkennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der militärischen Nutzung des Übungsplatzes Wittstock zur Zeit des „Kalten Krieges“ durch die Sowjets einen Nachholbedarf der Bewohner der Region Wittstock an einer von militärischem Tiefflug unbelasteten Entwicklung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. März 2005**

Der gesellschaftliche und politische Konsens gebietet eine gerechte, ausgewogene und solidarische Verteilung der mit dem Übungsbetrieb der Bundeswehr verbundenen Lasten. Die Bundesregierung hält an diesem Grundsatz fest und wird auch künftig für eine Beschränkung des Übungsumfangs auf das unabdingbare Mindestmaß Sorge tragen.

Bei der gesamten parlamentarischen Diskussion über das Truppenübungsplatzkonzept der Bundeswehr in den Jahren 1992 und 1993 war ein wichtiger Gesichtspunkt, die Belastungen durch den Übungsbetrieb der Bundeswehr zukünftig möglichst ausgewogen, auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, zu verteilen.

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin mehrheitlich festgestellt, dass er die Aufteilung der in Deutschland stattfindenden Luft-Boden-Schießausbildung auf die drei Übungsplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erwarte. Ohne die Aufteilung auf alle drei Luft-Boden-Schießplätze sind die zur Entlastung der Bevölkerung im Umland von Siegenburg und Nordhorn dringend erforderlichen weiteren Reduzierungen der Einsätze und eine gerechte ausgewogene, regionale Verteilung nicht möglich. Der Verteidigungsausschuss hat auch bekräftigt, dass die Durchführung von Luft-Boden-Schießeinsätzen ein notwendiger Bestandteil einer einsatzorientierten Ausbildung der Luftwaffe ist, was gerade auch unter den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen verstärkt Gültigkeit erlangt hat.

Richtigerweise wurde in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung um Nordhorn und Siegenburg wegen der dort befindlichen Luft-Boden-Schießplätze und hoher Bevölkerungsdichte einer nicht unerheblichen Lärmbelastung ausgesetzt ist und insbesondere auch zu Zeiten des „Kalten Krieges“ war. In diesem Zusammenhang weist das Innenministerium des Landes Niedersachsen deutlich auf die überproportionale Belastung Niedersachsens durch die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn hin, die nicht länger hinnehmbar sei.

Durch die Nutzung von Wittstock wird ein maßgeblicher Beitrag zur solidarischen Lärmverteilung erreicht. Deswegen drängen die Anliegergemeinden von Siegenburg und Nordhorn nachhaltig darauf, dass alsbald auch der Truppenübungsplatz Wittstock militärisch genutzt wird.

53. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(Saalstadt)
(CDU/CSU)

Welchen Stellenwert besitzt für die Bundesregierung eine Neugründung der Garnison Wittstock im Rahmen des neuen Stationierungskonzepts der Bundeswehr, und welche strukturpolitischen Effekte erhofft sich die Bundesregierung davon für die Region um Wittstock?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. März 2005**

Die Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons in Wittstock war von Anfang an Teil der Gesamtüberlegungen. Das vom Bundesminister der Verteidigung am 2. November 2004 verkündete Stationierungskonzept der Bundeswehr besätigt dies.

Durch die Weiternutzung des Truppenübungsplatzes und vor allem durch die Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons wird erhebliche Kauf- und Wirtschaftskraft in die Region getragen.

Für das in der Garnison Wittstock zu stationierende Bataillon (etwa 800 Soldaten und 150 Zivilbedienstete) mit 4 bis 5 Kompanien ist neben der Einrichtung der Truppenübungsplatzkommandantur sowie entsprechender Einrichtungen im Lager Dranse-Kuhlmühle die Errichtung einer Standortschießanlage und die Einrichtung eines Stand-

ortübungsplatzes einschließlich des Neubaus einer Feuerwache erforderlich.

Bei Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock werden auch schnellstmöglich die von den sowjetischen Truppen hinterlassenen Altlasten beseitigt und die stark munitionsbelasteten Flächen des gesamten Platzes entmunitioniert. Der Umfang der festgestellten Altlasten wird zurzeit näher ermittelt. Für die Munitionsräumung des gesamten Platzes, die zwischen 10 bis 15 Jahre dauern wird, werden Kosten in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro veranschlagt. Im Rahmen der Munitionsräumung und Altlastenbeseitigung werden temporär durchschnittlich 400 Arbeitskräfte aus der Region bei zivilen Räum- und Entsorgungsfirmen beschäftigt werden, saisonal können es auch bis zu 600 sein.

Insbesondere durch die geplante Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock und der damit einhergehenden Stationierung des Luftwaffenausbildungsbataillons wird ein wichtiger Beitrag zur Integration der Bundeswehr in der Region und zur wirtschaftlichen Förderung der strukturschwachen Umgebung geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
Michaela Noll
(CDU/CSU)
- Ist in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ (Bundestagsdrucksache 15/3607) mit dem vom Land Brandenburg angeblich geplanten Qualifizierungsprojekt „Männer in die Kitas“ das Projekt „Männer in die Kindertagesstätten“ des Vereins MANNE e. V. gemeint, und wenn nein, welches stattdessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 4. März 2005

Das in der damaligen Antwort erwähnte Vorhaben des Landes Brandenburg ist bislang nicht zustande gekommen. Das Land bemüht sich jedoch weiterhin um eine Realisierung. Partner sind dabei nach wie vor der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e. V. und die Jugend- und Sozialwerk GmbH.

55. Abgeordnete
Michaela Noll
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Ergebnis die Planungen des Landes Brandenburg zur Durchführung dieses Projektes gekommen sind, bzw. hatte die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Antwort auf die Frage 31

der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen“ (Bundestagsdrucksache 15/3607) Kenntnis davon, dass ein Bewilligungsbescheid für das Projekt „Männer in die Kindertagesstätten“ des Vereins MANNE e. V. zu diesem Zeitpunkt von Seiten des Landes Brandenburg noch nicht vorlag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. März 2005**

Der Bundesregierung liegen bzw. lagen hierüber keine Informationen vor.

56. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Macht sich die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, vom 2. Februar 2005 auf meine schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 15/4975 – bezogen auf die Regelung des Gleichstellungsgesetzes, ausschließlich Frauen als formal qualifiziert für Gleichstellungsfragen anzusehen, ausdrücklich die Formulierung zu Eigen, dass dies ein Beispiel für „positive Diskriminierung“ sei, und, falls nicht, wie begründet sie ihre Haltung hierzu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. März 2005**

Unabhängig davon, wie der Begriff der positiven Diskriminierung zu verstehen ist, der z. B. im Zusammenhang mit Quotenregelungen oder dem erleichterten Zugang zu Universitäten für Minderheiten (in den USA) verwendet wird, kommt es bei der hier in Rede stehenden Regelung allein darauf an, dass diese aufgrund der in der Antwort auf die o. g. schriftliche Frage dargestellten Erwägungen sachlich gerechtfertigt ist und demzufolge keine verbotene geschlechtspezifische Benachteiligung vorliegt.

57. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, vom 2. Februar 2005 auf meine schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 15/4975 – zumindest ein Fall einer Einrichtung der öffentlichen

Hand in Deutschland bekannt, in der das Amt der Gleichstellungsbeauftragten durch einen Mann ausgeübt wird, und kann die Bundesregierung nach den langjährigen Bestrebungen für eine tatsächliche Gleichstellung gänzlich ausschließen, dass die weiterhin bestehenden Defizite in der Praxis sich gerade auch auf die formalisierte Zugangsbeschränkung zum Amt der Gleichstellungsbeauftragten gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. März 2005**

Die Bundesregierung hat keinen Überblick über alle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der öffentlichen Hand in Deutschland. Für den Bereich der Bundesverwaltung ist ihr nicht bekannt, dass derzeit das Amt der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) in einer Bundesdienststelle von einem Mann ausgeübt wird. Sofern den Regelungen des BGleiG in diesem Punkt nicht zuwidergehandelt wurde, dürfte dies jedoch nicht der Fall sein. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die bestehenden Gleichstellungsdefizite in der Praxis nicht dadurch begründet sind, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragten nach dem BGleiG einer formalisierten Zugangsbeschränkung unterliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

58. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

In welcher Größenordnung haben die Krankenkassen in Deutschland ihre im Jahr 2004 erwirtschafteten Überschüsse an die Patienten in Form von Beitragssenkungen weitergegeben, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, inwiefern die durch die Gesundheitsreform ermöglichten Überschüsse tatsächlich in Schuldenabbau und Beitragssenkungen investiert und nicht anderweitig zweckentfremdet wurden (beispielsweise durch Neubauten von Verwaltungsgebäuden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. März 2005**

Die gesetzliche Krankenversicherung hat nach den jetzt vorliegenden Finanzergebnissen das Jahr 2004 mit einem Überschuss von rd. 4 Mrd. Euro abgeschlossen. Dadurch wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Krankenkassen die Ende 2003 vorhandenen Schulden bereits im Jahr 2004 weit über den vom Gesetzgeber vorgesehe-

nen Umfang von einem Viertel hinaus abgebaut hat. In einer Reihe von Fällen konnten sogar bereits Altschulden vollständig getilgt oder neue Finanzreserven aufgebaut werden.

Im vergangenen Jahr haben Krankenkassen mit rd. 28 Millionen Versicherten ihre Beitragssätze gesenkt. Anfang 2005 kamen Senkungen für weitere rd. 3,5 Millionen Versicherte hinzu.

Eine Reihe größerer Krankenkassen mit hoher Überschussentwicklung hat bereits angekündigt, zur Jahresmitte über weitere Beitragssatzsenkungen, die über die gesetzlich vorgegebene Senkung des allgemeinen Beitragssatzes um 0,9 Beitragssatzpunkte hinausgehen, zu entscheiden. Angesichts der positiven Finanzentwicklung sind nach Ansicht der Bundesregierung weitere Beitragssatzsenkungen notwendig und möglich. Die Verantwortlichen in den Selbstverwaltungen sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden sind gefordert, entsprechende Entlastungen für die Versicherten und die Betriebe umzusetzen.

Über eine Zweckentfremdung der erwirtschafteten Überschüsse liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung keine Erkenntnisse vor. Die Tatsache, dass die durchschnittlichen Verwaltungskosten der Krankenkassen 2004 im Vergleich zu 2003 nicht gestiegen sind, deutet darauf hin, dass auch hier die vom Gesetzgeber vorgegebene Begrenzung gewirkt hat.

59. Abgeordnete Wie groß ist der volkswirtschaftliche Schaden
Gerlinde durch den Missbrauch illegaler Drogen?
Kaupa
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. März 2005

Der Bundesregierung sind keine neueren, verlässlichen Daten zur Einschätzung des volkswirtschaftlichen Schadens durch den Missbrauch illegaler Drogen bekannt. Ich verweise im Übrigen auf die Antwort von Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder auf eine ähnliche Frage 49 des Abgeordneten Holger Haibach auf Bundestagsdrucksache 15/4627.

60. Abgeordnete Welche Folgekosten durch diesen Missbrauch
Gerlinde entstehen bei den Sozialversicherungen hin-
Kaupa sichtlich Schadensbegrenzung, medizinischer
(CDU/CSU) Versorgung, psychosozialer Betreuung, Thera-
 pie und Rehabilitation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. März 2005

Über die Höhe der von den Sozialversicherungen zu tragenden Kosten hinsichtlich Schadensbegrenzung, medizinischer Versorgung,

psychosozialer Betreuung, Therapie und Rehabilitation liegen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung keine Erkenntnisse vor, weil in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Sozialversicherung solche Aufwendungen nicht gesondert erfasst werden. Ich verweise wiederum auf die Antwort auf die o. a. Frage des Abgeordneten Holger Haibach.

61. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Folgekosten beim Arbeitsausfall und beim Verlust an Erwerbstätigkeitsjahren aufgrund frühzeitiger Mortalität?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. März 2005**

Verlässliche Schätzungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

62. Abgeordneter
**Peter
Letzgus**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Vereinsmitglieder, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements Arbeitsleistungen z. B. bei Eigenbaumaßnahmen ihres Vereins erbringen, für ausreichend, oder sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung hat den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder verbessert. Seit dem 1. Januar 2005 kann jeder gemeinnützige Verein seine gewählten Ehrenamts-träger gegen Beitragsleistung freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern. Darüber hinaus sind jetzt alle Vereinsmitglieder versichert, wenn sie ihre Tätigkeit im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Kommune oder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ausüben.

Erbringen Vereinsmitglieder umfangreichere Arbeitsleistungen für den Verein, etwa als Mithilfe beim Bau eines neuen Vereinsheims, besteht nach der Rechtsprechung in der Regel ebenfalls Versicherungsschutz. Entscheidend ist, dass solche Tätigkeiten über die normale mitgliedschaftliche Verpflichtung dem Verein gegenüber hinausgehen, also nicht mehr für den Verein üblich und jedem Mitglied zumutbar sind. Die Mitglieder werden dann wie Beschäftigte tätig und sind als solche nach § 2 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch versichert.

Lediglich für Tätigkeiten, die satzungsgemäßer Vereinszweck sind, oder andere geringfügige Tätigkeiten, die ein Verein von seinen Mitgliedern erwarten kann, wie z. B. kleinere Pflegearbeiten an dem Rasenplatz eines Sportvereins, besteht kein Versicherungsschutz.

63. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung beim gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Unterscheidung in geringfügige und damit unversicherte und umfangreichere Tätigkeiten und damit versicherte Tätigkeiten für gerechtfertigt, und wenn ja, wie beurteilt sie den bürokratischen Aufwand für ehrenamtlich Tätige?
64. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. März 2005

Die Bundesregierung hält die derzeit geltenden Regelungen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von Vereinsmitgliedern für sachgerecht und praktikabel.

Wer sich in besonderem zeitlichen und persönlichem Umfang für seinen Verein engagiert, schafft mit seinem ehrenamtlichen Engagement den sachlichen Rechtfertigungsgrund für den gesetzlichen Versicherungsschutz. Dies gilt erst recht, wenn die Tätigkeit vereinsfremden Zwecken wie z. B. der Durchführung von umfangreicheren Baumaßnahmen dient. Der Versicherungsschutz ist dann nicht Folge der Vereinszugehörigkeit, sondern beruht auf der einem Beschäftigungsverhältnis vergleichbaren Tätigkeit. In diesem Fall geht das Gesetz von einer generellen Schutzbedürftigkeit aus. Diese Voraussetzungen sind bei kleineren Verrichtungen oder Gefälligkeitshandlungen, die aus sozialen Bindungen oder einer Vereinsmitgliedschaft resultieren, nicht gegeben.

Der bürokratische Aufwand für den Verein ist in solchen Fällen gering. Der Verein hat dem Unfallversicherungsträger zur Durchführung der Versicherungs- und Beitragspflicht den Umfang der Arbeitsleistungen und die Zahl der damit betrauten Vereinsmitglieder sowie gegebenenfalls gezahlte Entgelte anzugeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein gemeinnütziger Verein umfangreichere Baumaßnahmen nur sehr selten durchführen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

65. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Ausgabe der „Schwäbische Post“ vom 1. März 2005 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße B 29 vertretene Auffassung zu, wonach der Gmünder Tunnel und

die Strecke bis zur Bundesautobahn A 7 bei Westhausen im Fünfjahresplan des Bundes enthalten ist, und wenn ja, kann die Bundesregierung bestätigen, dass dieses Vorhaben 100 Mio. Euro an Investitionsmitteln bindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. März 2005**

Der Entwurf des neuen Fünfjahresplans für die Bundesfernstraßen (FJP) wird gemäß § 5 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz zurzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt. Es ist vorgesehen, die Projekte des FJP anschließend mit den obersten Straßenbauverwaltungen der Länder abzustimmen und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Abschließende Aussagen über die Aufnahme konkreter Projekte in den FJP sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. In einem Gespräch mit den Abgeordneten Norbert Barthle und Christian Lange ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass die Ortsumgehung (OU) Schwäbisch Gmünd in den FJP aufgenommen werden soll.

66. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, die in der „Schwäbische Post“ vom 1. März 2005 getroffene Aussage, dass es zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, und dem Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, Stefan Mappus, eine Vereinbarung gibt, wonach der Baubeginn für den Gmünder Tunnel bereits im Jahr 2006 erfolgen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. März 2005**

Es gibt keine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, Stefan Mappus, und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, über einen Baubeginn der Bundesstraße B 29, OU Schwäbisch Gmünd (2. Bauabschnitt) im Jahr 2006.

67. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der „Resolution des Münchner Bündnisses für Wohnungsbau“ vom 4. Februar 2005 formulierten Forderungen nach Regionalisierung der Wohnungsbaupolitik zwecks Konzentration der Fördermittel auf Wachstumsregionen, einer Verkürzung der Spekulationsfrist, neuen

steuerlichen Abschreibungsregelungen sowie Änderungen des Antidiskriminierungsgesetzes bezüglich der Wohnungswirtschaft?

68. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, einige dieser Forderungen umzusetzen, wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass sich die Wohnungsmärkte in Deutschland zunehmend regional differenzieren und trägt dem mit ihrer Wohnungspolitik Rechnung. Die soziale Wohnraumförderung eröffnet seit ihrer Novellierung den Ländern und Gemeinden wesentlich mehr Entscheidungsspielräume zur lokal angepassten Gestaltung der Förderkontingente und Förderkonditionen, vor allem auch bezüglich der Gewichtsverteilung zwischen Neubau und Bestand. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Länder und Gemeinden bei der Bewältigung städtischer Probleme wie z. B. der Stadt-sanierung durch regional zielgenau steuerbare städtebauliche Förderprogramme. Mit erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten in Sanierungsgebieten und für Denkmalobjekte leistet auch das Steuerrecht einen räumlich gezielten Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsangebotes im Bestand. Das Wohngeld trägt durch Berücksichtigung des lokalen Mietniveaus zu einer regional differenzierenden sozialen Absicherung des Wohnens bei.

Eine Verkürzung der Frist für private Veräußerungsgeschäfte („Spekulationsfrist“) oder eine Ausweitung der Abschreibungsvergünstigungen sind angesichts der allgemein entspannten Wohnungsmarktlage und der angespannten öffentlichen Haushalte nicht sinnvoll.

Die in der Resolution angesprochenen negativen Auswirkungen des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes auf die Wohnungswirtschaft und die Investitionsbereitschaft sind umstritten. Die Diskussion hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Finanzen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen per Haushaltsaufstellungs-rundschreiben für den Haushalt 2006 mitgeteilt hat, dass es eine globale Minderausgabe in Höhe von 244 Mio. Euro bis 2009 fortschreiben will und weitere Absenkungen des Ausgabevolumens anstrebt, und teilt die Bundesregierung gegebenenfalls vor diesem Hintergrund die Befürchtung, dass es zumindest in den Jahren 2005 und 2006 keinerlei Neubeginne im Bereich der Bundesfernstra-

ßen gegeben wird, wenn die globale Minderausgabe zur Hälfte auf den Verkehrsträger Straße umgelegt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 7. März 2005**

Es trifft zu, dass nach Maßgabe des Haushaltsaufstellungsroundschreibens 2006 die nach den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 60 02 Titel 972 01 im Bundeshaushalt 2005 von den Ressorts zu erbringenden Einsparungen der globalen Minderausgabe ab 2006 fortzuschreiben und in die Voranschläge einzuarbeiten sind. Auf Einzelplan 12 entfällt dabei ein Teilbetrag in Höhe von 244 044 T Euro. Das Haushaltsaufstellungsroundschreiben ist Teil des Verfahrens zur Aufstellung des Regierungsentwurfs, über den das Bundeskabinett voraussichtlich am 29. Juni 2005 befinden wird.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen setzt im laufenden Jahr den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fort. Das schließt auch den Beginn neuer Vorhaben ein. Über die Zahl der Neubeginne in 2006 im Bereich der Bundesfernstraßen wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden sein.

70. Abgeordneter
**Josef
Göppel**
(CDU/CSU)

Kann sich die Bundesregierung die Einführung einer Regelung wie der des „Feuerwehrführerscheins“, wie ihn die Republik Österreich eingeführt hat, vorstellen, um so Nachwuchskräften der Freiwilligen Feuerwehr, die nur über einen Führerschein der EU-Fahrerlaubnisklasse B verfügen, im Rahmen ihres Einsatzes das Fahren von Fahrzeugen über 3,5 t zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. März 2005**

Es würde dem geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften widersprechen, Personen, die nur eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, das Führen von Kraftfahrzeugen über 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse zu gestatten.

Die frühere Bundesregierung hatte durch die Verordnung vom 18. August 1998 das deutsche Recht an die Vorgaben des europäischen Rechts angepasst und in der amtlichen Begründung ausdrücklich auf die Konsequenzen für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen hingewiesen.

Die neue Bundesregierung hat anschließend umfassend geprüft, ob Sonderregelungen z. B. im Hinblick auf Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren möglich sind. Auch die Regelung, wie sie in Österreich angewendet wird, wurde geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Bundesratsdrucksache 664/01 ausführlich dargestellt.

71. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die Bundesstraßen B 9 und B 10 im Wahlkreis Südpfalz zur Umfahrung von Kontrollbrücken der Mautkontrolle genutzt werden, und welche Maßnahmen sind denkbar, um eine Umfahrung zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2005

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Bundesstraßen B 9 oder B 10 oder andere Bundesstraßen gezielt zur Umfahrung von Kontrollbrücken der Mautkontrolle genutzt werden.

Auf Grund des Kontrollkonzeptes würde eine derartige Verhaltensweise der Mautpflichtigen auch nicht das Risiko einer Mautkontrolle ausschließen, da neben den stationären Kontrollbrücken auch durch weitere nichtstationäre Maßnahmen die Einhaltung der Mautgebührenpflicht kontrolliert wird und somit Mautpreller erkannt werden können.

72. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- In welcher Weise wird kontrolliert, dass beim grenzüberschreitenden Verkehr die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkung des Gesamtlastzuggewichts von 40 Tonnen auch von ausländischen Lastzügen eingehalten wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2005

Die Überprüfung der Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes erfolgt durch die Polizeien der Länder und durch Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). Die Kontrollen betreffen sowohl den inländischen als auch den ausländischen Verkehr. Sie werden an der Grenze, in deren unmittelbarer Nähe nach dem Grenzübertritt oder im Inland durchgeführt. Dabei werden Zufallskontrollen vorgenommen, bei denen das tatsächliche zulässige Gesamtgewicht oder die Achslasten unter Zuhilfenahme technischer Mittel ermittelt wird und in der Regel zugleich die Beachtung weiterer Vorschriften (Lenk- und Ruhezeiten, Ladungssicherung usw.) kontrolliert wird.

73. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- In welchem Umfang sind in den vergangenen fünf Jahren Verletzungen dieser Bestimmung durch ausländische Lastzüge festgestellt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. März 2005**

Soweit die Polizeien der Länder tätig sind, erfüllen sie – wie bei der sonstigen Verkehrsüberwachung – Aufgaben, die den Ländern nach dem Grundgesetz als eigene Angelegenheit zugewiesen sind. Eine bundesweite Übersicht über die Kontrollergebnisse besteht deshalb nicht.

Für das BAG liegen für die Jahre 2001 bis 2004 folgende Kontrollzahlen vor:

Jahr	Kontrollen ausländischer Lastkraftwagen	Gewichtsverstöße
2001	348 990	6 887
2002	329 506	6 226
2003	350 263	6 142
2004	340 408	5 411

74. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz in den Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, in ihrer Antwort vom 22. Dezember 2004 auf die schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann auf Bundestagsdrucksache 15/4611 vom 22. Dezember 2004, dass die Ausschreibung eines Notschleppers voraussichtlich im Januar 2005 veröffentlicht wird, und in der Antwort vom 27. Januar 2005 auf meine schriftlichen Fragen 97 und 98 auf Bundestagsdrucksache 15/4806, dass ein verbindlicher Termin für eine Ausschreibung erst nach der Veranschlagung der dafür notwendigen Mittel im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2006 ff. gemacht werden kann, wonach eine Veröffentlichung der Ausschreibung erst nach Etatisierung der Mittel und Verabschiedung des Haushalts 2006 möglich ist, und was hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, zu diesen unterschiedlichen Angaben innerhalb so kurzer Zeit veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. März 2005**

Der bestehende, auch im internationalen Vergleich, sehr hohe Standard der maritimen Notfallvorsorge durch Bereitstellung der bisherigen Notschleppkapazitäten ist heute und zukünftig gewährleistet.

Meiner Antwort an Hans-Michael Goldmann vom 22. Dezember 2004 lagen die Erkenntnisse der frühen Projektphase zugrunde, wonach beabsichtigt war, die Ausschreibung im Januar 2005 zu veröffentlichen. Zwischenzeitlich hat sich das Projekt weiter konkretisiert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, nun die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2006 anzumelden und abzusichern.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Verbindung mit den von der Bundesregierung für den geplanten Rhein-Ruhr-Express zugesagten 250 Mio. Euro irgendeine einseitige Ausstiegsklausel vertraglich zugestanden, wie „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 21. Februar 2005 berichtet? |
| 76. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Gilt diese einseitige Ausstiegsklausel auch noch nach dem Verbau der in der voranstehenden Frage erwähnten Summe? |
| 77. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Welche Motive haben die Bundesregierung dazu veranlasst, der DB AG diese Ausstiegsklausel zu gewähren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. März 2005**

In der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express sind zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB AG die nächsten für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte vereinbart. Grundsätzlich sind die drei Beteiligten übereingekommen, das Vorhaben vorrangig zu fördern und zu entwickeln. Eine „Ausstiegsklausel“ für einen der Beteiligten ist hingegen weder vor noch nach dem Verbau des bis 2008 geschätzten vorläufigen Investitionsbedarfs von 250 Mio. Euro Inhalt der Rahmenvereinbarung.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Wird in der von der Bundesregierung zum Rhein-Ruhr-Express in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie geprüft, ob der Rhein-Ruhr-Express vorhandene Verkehrsangebote im Nah-, Regional- oder Fernverkehrsbereich auf der Schiene ersetzen kann, oder ist der Rhein-Ruhr-Express von vornherein als rein zusätzliches Verkehrsangebot konzipiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. März 2005**

Der Rhein-Ruhr-Express ist als zusätzliches Verkehrsangebot konzipiert. Im Rahmen der Studie wird geprüft, wie dieses zusätzliche Verkehrsangebot zu einer insgesamt verkehrlich optimierten Angebotsstruktur beitragen kann.

79. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand zur Festlegung der Planungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen, und ist damit gesichert, dass durch diese Maßnahmen tatsächlich die Lausitz als Logistik-Drehscheibe zwischen Deutschland, Polen und Tschechien entwickelt wird, wie die Bundesregierung in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 14. Februar 2005, auf meine schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 15/4906 bekräftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 7. März 2005**

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Planungen zur Erlangung des Baurechts bei der Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka ohne weitere Verzögerungen fortgesetzt werden. Einzelheiten hierzu werden zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Deutschen Bahn AG kurzfristig abgestimmt.

Mit der Realisierung des Ausbaus dieser Strecke werden sich die Bedingungen des Schienengüterverkehrs in der Lausitz erheblich verbessern. Damit schafft die Bundesregierung neben der Bundesautobahn A 4 und der Bundesstraße B 178 die infrastrukturellen Voraussetzungen zur möglichen Entwicklung der Lausitz als Logistik-Drehscheibe zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik.

80. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)
- Beinhaltet der Umbau der vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG im Zusammenhang mit den Planungen für das neue Schienennahverkehrsprodukt „Rhein-Ruhr-Express“ in Auftrag gegebenen Realisierungsstudie für den Teilabschnitt Düsseldorf–Duisburg auch Aspekte, wie etwa den Lärmschutz im Ortsteil Düsseldorf-Angermund sowie den Flächenbedarf am ehemaligen Güterbahnhof Düsseldorf-Derendorf, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. März 2005**

Die Realisierungsstudie zum Rhein-Ruhr-Express ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beauftragt. Im projektbegleitenden Arbeitskreis sind neben dem Bund das Land Nordrhein-Westfalen und die DB Netz AG vertreten. Die Studie hat die Ermittlung eines verkehrlich optimierten Angebotes und die gesamtwirtschaftliche Bewertung der dafür erforderlichen Investitionen zum Inhalt. Der Trassenverlauf der im Rahmen dieser Studie zu entwickelnden Vorzugsvariante wird sowohl die Aspekte Lärmschutz wie auch die flächenmäßigen Möglichkeiten zum Ausbau der Schieneninfrastruktur berücksichtigen. Allerdings erfolgt dies auf einer sehr groben „Generalplanungsebene“.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordnete
Hildegard
Müller
(CDU/CSU) | Ist bzw. wird noch die Verwaltung der Stadt Düsseldorf in diese Realisierungsstudie einbezogen, und wenn ja, in welcher Form? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. März 2005**

Die detaillierteren Planungsstufen für den Rhein-Ruhr-Express bis hin zur Genehmigungsplanung werden später vom Vorhabenträger DB AG durchgeführt. Im Rahmen der vorgesehenen rechtsförmlichen Verfahren wird selbstverständlich auch die Stadt Düsseldorf in die Planung einbezogen werden.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordneter
Peter
Rzepka
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass in den Ausschreibungen des Bundesamtes für den Güterverkehr zum so genannten Beamtenshuttle zwischen Köln/Bonn und Berlin auf Berliner Seite nur der Flughafen Tegel vorgegeben wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. März 2005**

Auf Wunsch der Mitglieder des Ressortarbeitskreises für den Berlin-Bonn-Luftverkehr des Bundes, in dem alle Ministerien und Verfassungsorgane vertreten sind, hat das Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung 2003 den Flughafen Berlin-Tegel favorisiert vorgegeben. Nebenangebote von und zu alternativen Berliner Flughäfen waren jedoch zulässig. Ein Angebot zu Tempelhof wurde nicht abgegeben.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Peter
Rzepka
(CDU/CSU) | Welche Gründe sprechen dagegen, auch den Flughafen Tempelhof, dessen Offenhaltung mindestens bis zur rechtskräftigen Planfeststellung für Berlin Brandenburg International gesichert ist und der in unmittelbarer Nähe zum |
|--|--|

Regierungsviertel überdies optimal an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden ist, in den so genannten Beamtenshuttle einzu beziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 4. März 2005**

Eine Einbeziehung des Flughafens Tempelhof wird, wie schon in der Antwort zur Frage 82 ausgeführt, grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass dies nicht zu Qualitätsverlusten und auch indirekt nicht zu einer Erhöhung des bislang gezahlten Durchschnittspreises führt.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die öffentlich geäußerte Auffassung von Verwaltungsrechtlern, dass nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt/Oder vom 10. Februar 2005, mit dem die Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) festgestellt wurde, auch der Planfeststellungsbeschluss und das Baurecht für den Flughafen Berlin Brandenburg International gefährdet sind? |
| 85. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Sind nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermeidung solcher Risiken ein erneutes Landesentwicklungsplanverfahren und ein Ergänzungsverfahren zur Planfeststellung für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) erforderlich? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. März 2005**

Die schriftliche Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt/Oder liegt noch nicht vor. Nach Vorlage der schriftlichen Begründung wird auf dieser Grundlage eine rechtlich belastbare Bewertung des Urteils, auch hinsichtlich eventueller Folgen für den Planfeststellungsbeschluss BBI, erfolgen.

An der Diskussion über „öffentlich geäußerte Auffassungen“ beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen zu, nach denen zwischen dem Land Berlin und dem Bund immer noch keine Einigung über die Finanzierung des vierspurigen Ausbaus des Kirchhainer Damms in Berlin-Lichtenrade (Bundesstraße |
|--|---|

B 96) zwischen Landesgrenze und Einmündung Goltzstraße erzielt werden konnte?

87. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Gründe stehen einer Einigung und Kostenbeteiligung des Bundes an der Beseitigung des „Nadelöhrs“ zwischen Berliner Landesgrenze und Lichtenrader Damm bisher entgegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2005

Die Stadt Berlin ist nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Träger der Baulast für die Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 96, Kirchhainer Damm. Sie ist Vorhabensträger für den Ausbau der Straße; das schließt die Finanzierung ein.

Auf Grund des erheblichen Bundesinteresses an der Ausbaumaßnahme wird derzeit geprüft, ob im vorliegenden Fall eine Bundeszuwendung nach § 5a FStrG gewährt werden kann.

88. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Gibt es erste Erfahrungen, inwieweit die Einführung der Mautgebühren auf Bundesautobahnen für Lkw dazu geführt hat, dass der Lkw-Verkehr auf Straßen außerhalb der Bundesautobahnen ausweicht, um Kosten für die Nutzung der Bundesautobahn einzusparen?

89. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Auf welchen Bundesstraßen in Hessen wurde nach Einführung der Mautgebühren für Lkw auf Bundesautobahnen eine Zunahme des Lkw-Verkehrs beobachtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2005

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden gemeinsam mit den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder) betreut.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingewöhnten“ Zustand vorliegen.

schwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund bisher keine Erkenntnisse über dauerhafte Ausweichverkehre vor. Deshalb kann auch zu den Bundesstraßen im Land Hessen derzeit keine Aussage gemacht werden.

Sollte es auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG) enthalten.

Unabhängig davon kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung prüfen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird weiterhin gemeinsam mit den Ländern die Verkehrsentwicklung sehr genau beobachten, um auf dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU) | Auf welchen Bundesstraßen in Hessen wurde nach Einführung der Mautgebühren für Lkw auf Bundesautobahnen eine Zunahme von Verkehrsunfällen infolge eines zunehmenden Lkw-Verkehrs beobachtet? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2005

Aktuelle Daten zur Verkehrsunfallentwicklung in Hessen nach Einführung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2005 liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP) | Gibt es eine finanziell verbindliche Zusage der Bundesregierung für den Bau der Ortsumgehung Friedberg an der Bundesstraße B 3a, wenn der Planfeststellungsbeschluss für diese Ortsumgehung vorliegt? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. März 2005

Mit der Einstufung in den Vordringlichen Bedarf des seit dem 16. Oktober 2004 gültigen Bedarfsplans ist der Gesetzgeber dem Vorschlag der Bundesregierung und deren Bewertung der Dringlichkeit o. g. Maßnahme gefolgt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihren Willen zu einer baldmöglichen Umsetzung der Maßnahme mit der Aufnahme des Projektes durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in das Zukunftsinvestitionsprogramm im Oktober 2000 bekundet.

Da die Maßnahme noch keine Baureife hat, stellt sich gegenwärtig die Frage der Finanzierung nicht. Über einen möglichen Baubeginn wird in Konkurrenz auch zu anderen baureifen Maßnahmen und in Abstimmung mit der hessischen Straßenbauverwaltung zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

92. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP) Ist damit zu rechnen, dass die Ortsumgehung an der Bundesstraße B 3 bei Butzbach (Windhof) in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. März 2005

In dem seit 16. Oktober 2004 gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004, ist die Ortsumgehung Butzbach (Windhof) im Zuge der Bundesstraße B 3 als „Maßnahme des weiteren Bedarfs“ eingestuft.

Eine Überprüfung der Maßnahmen des Bedarfsplans und ihre Anpassung an die Verkehrsentwicklung ist gemäß § 4 Fernstraßenausbaugesetz in regelmäßigen Abständen vorgesehen. So ist nach Ablauf von 5 Jahren durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erneut zu prüfen, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist.

93. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Ost-West-Achse Amsterdam–Osnabrück–Hannover–Berlin sowohl auf dem Straßen- als auch auf dem Schienenweg ein und inwieweit werden bezüglich eines Ausbaus bzw. einer Beschleunigung Gespräche mit der niederländischen Regierung geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. März 2005

Die Bundesregierung misst der Relation Amsterdam–Osnabrück–Hannover–Berlin eine für die Straße wie auch für die Schiene gleichermaßen hohe Bedeutung zu.

Die aus den Bundesautobahnen A 30 und A 2 bestehende Verbindung von der deutsch-niederländischen Grenze nach Berlin ist die wichtigste norddeutsche West-Ost-Achse im Netz der Bundesfernstraßen. Sie ist Bestandteil des Transeuropäischen Straßennetzes und dient im besonderen Maße der Abwicklung überregionaler und internationaler Verkehre. Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 2 in Niedersachsen von der Landesgrenze mit Nordrhein-Westfalen bis Han-

nover und der weitere sechsstreifige Ausbau von Hannover bis Berlin als VDE-Projekt wurde im Wesentlichen bis zur Weltausstellung EXPO 2000 fertig gestellt. Der am 16. Oktober 2004 in Kraft getretene neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist im Vordringlichen Bedarf noch vier verbleibende punktuelle Projekte aus, die sich – mit Ausnahme des in Planung befindlichen Lückenschlusses der Bundesautobahn A 30 bei Bad Oeynhausen – in Bau befinden bzw. inzwischen fertig gestellt sind. Damit steht in dieser wichtigen Relation eine leistungsfähige Fernstraßenverbindung zur Verfügung. Gespräche mit der niederländischen Regierung werden in diesem Zusammenhang nicht geführt.

Die Eisenbahnstrecke ist sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr eine wichtige Ost-West-Verbindung. Ein Ausbau der Verbindung über Hengelo–Rheine–Osnabrück ist als nördlicher Bypass zur Entlastung der Strecke Emmerich–Oberhausen wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung von Warnemünde zwischen Deutschland und den Niederlanden aus dem Jahr 1992. Der Ausbau ist als dritte und letzte Realisierungsstufe vorgesehen. Auch bei steigendem Güterverkehr auf der Schiene weist diese Strecke keinen Engpass auf; im Personenverkehr verkehrt hier eine IC-Linie. Zwischen Osnabrück und Berlin enthält der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, der am 22. September 2004 in Kraft trat, mehrere Vorhaben im Vordringlichen Bedarf, die die Leistungsfähigkeit in dieser Relation weiter verbessern. Im Übrigen ist zwischen Hannover und Berlin seit 1997 eine Schnellbahnverbindung in Betrieb. Gesprächsbedarf mit der niederländischen Regierung bezüglich eines weiteren Ausbaus bzw. einer Beschleunigung besteht deshalb nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|--|--|
| 94. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Ergeben sich aus dem geplanten Endlagergesetz Veränderungen für den bisherigen vorgesehenen Ablauf bezüglich der Anlage „Schacht Asse“ und „Schacht Konrad“? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 4. März 2005

Zu den Vorbereitungen für ein Gesetz zur Regelung eines Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für radioaktive Abfälle wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Januar 2005 auf die Frage 50 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/4680) verwiesen. Inwieweit ein solches Gesetz Konsequenzen auf die Anlage „Schacht Konrad“ haben wird, hängt vom Ergebnis der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ab. Die Stilllegung der Anlage „Schacht Asse“ war nie Gegenstand bei den Überlegungen für ein Gesetz zur Regelung eines Standortauswahlverfahrens.

95. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebene „Konzeptstudie Umweltbildung Erneuerbare Energien für Kinder und Jugendliche“ zur Entwicklung pädagogischer Konzepte zur Information über von der Bundesregierung präferierte Energieträger vor dem Hintergrund, dass für Schulwesen und Lehrpläne in Deutschland die Bundesländer und für die Bildung auf Bundesebene das Bundesministerium für Bildung und Forschung zuständig sind, und welche Kosten sind beim Erstellen der Studie genau (in Euro) entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. März 2005**

Die „Konzeptstudie Umweltbildung Erneuerbare Energien für Kinder und Jugendliche“ ist eine Untersuchung, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen seiner Ressortforschung durchführt. Die Studie wird zurzeit abgeschlossen. Da die Bundesregierung einen zügigen weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien anstrebt, ist es Ziel des BMU, das Bewusstsein für und die Diskussion über Erneuerbare Energien in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Ziel der Studie ist es, Wege aufzuzeigen, mit denen die Vermittlung von Wissen über erneuerbare Energien an Kinder und Jugendliche verbessert, die Akzeptanz dieser zukunftsorientierten Technologien erhöht und Engagement dafür verstärkt angeregt werden kann. Die Bildungshoheit der Länder und die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind hiervon nicht berührt. Vielmehr kommt das BMU seinem Auftrag zur Fort- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, in diesem Falle insbesondere Lehrkräften, im Umweltschutz nach. Dazu werden vorhandene Erfahrungen aufgearbeitet, pädagogische Konzepte und Materialien für den schulischen und außerschulischen Bereich analysiert und verglichen und unterschiedliche Formen der jugendspezifischen Präsentation des Themas in den Medien und in der öffentlichen Diskussion einbezogen. Die Zwischenergebnisse des Vorhabens zeigen, dass in den meisten Bereichen der Umweltbildung für erneuerbare Energien bei Kindern und Jugendlichen erheblicher Handlungsbedarf und für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure interessante Handlungsoptionen bestehen. So zeichnen sich beispielsweise im vorschulischen, grundschul- und außerschulischen Bildungsbereich schon bei den angebotenen Materialien Defizite ab. In Sekundarstufen könnten u. a. in erheblicher Zahl vorhandene ausgezeichnete, von großem Engagement der Beteiligten getragene Aktivitäten („Leuchttürme“) breiter bekannt gemacht und multiplikativ genutzt werden. Das Forschungsvorhaben erarbeitet auf den Erfahrungen aufbauend Vorschläge, welche Methoden, Aktionen und Materialien modellhaft geeignet sind, um für Kinder und Jugendliche die Chancen zu erschließen, die die Umweltbildung im Bereich erneuerbare Energien bieten kann.

Bundesressorts, Landesinstitutionen und betroffene gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sind im Rahmen eines Begleitkreises zu dem Forschungsvorhaben sowohl in Planung als auch Auswertung der Inhalte eng einbezogen. Die Gesamtkosten des Forschungsvorhabens belaufen sich auf voraussichtlich rund 192 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|---|
| 96. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Ulrich Kasparick, dass es in Deutschland „separatistische Bestrebungen“ einzelner Bundesländer gibt, und welche sind das im Einzelnen? |
| 97. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU) | Inwiefern sind diese „separatistischen Tendenzen“ einzelner Bundesländer mit dem Grundgesetz vereinbar, und welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Abwehr solcher Gefahren zur Verfügung? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. März 2005

Ihre Fragen beziehen sich auf eine Veranstaltung am 28. Februar dieses Jahres am Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden (IFW). In seiner Rede hat der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick die Forschungsleistungen am Standort Dresden ausdrücklich hervorgehoben, insbesondere die Leistungen des IFW, die mittlerweile zur Weltspitze gehören.

Zudem hat er seiner Sorge Ausdruck verliehen, dass sich die schon jetzt unterschiedlich „starken“ Länder im Bundesstaat Deutschland noch mehr auseinander entwickeln könnten. Der materielle Zusammenhang von Bundes- und Landesaufgaben sowie die Mitwirkung der Länder an gesamtstaatlichen Funktionen verlangen jedoch ein gewisses Maß an Homogenität. Dementsprechend sieht das Grundgesetz zum Beispiel vor, dass der Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung das Gesetzgebungsrecht hat, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Artikel 72 Abs. 2 GG).

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 – 2 BvF 1/03 – ausgeführt, dass ein Bundesgesetz zum Beispiel dann zulässig wäre, wenn sich abzeichnete, dass die Erhebung von Studiengebühren in einzelnen Ländern zu einer mit dem

Rechtsgut Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unvereinbaren Benachteiligung der Einwohner dieser Länder führt (a. a. O. Rn. 71). Entsprechend dem Sozialstaatsgebot haben auch die Länder in ihren Regelungen dem Aspekt der Wahrung gleicher Bildungschancen angemessen Rechnung zu tragen (a. a. O. Rn. 72).

Berlin, den 11. März 2005

